

ORIENTIERUNG

Nr. 22 59. Jahrgang Zürich, 30. November 1995

RUHE SUCHTE ER einst in Griechenland, Ruhe, um Gedichte zu schreiben: «hätte sich eine unbewohnte Insel für einen selbstversorger finden lassen, ich glaube, dorthin wäre ich gegangen. ich suchte nicht menschen oder natur. noch weniger geschichte: nur gerade ruhe. ich glaubte, sie für meine arbeit zu brauchen, wie ein fotograf eine dunkelkammer braucht», schreibt Robert Lax in der Einleitung zu «journal C» (zweisprachig erschienen im Zürcher pendo-verlag, 1990).

Kalymnos, die Insel der Schwammtaucher, mit der er sich heute noch «verheiratet» fühlt, wurde in den frühen sechziger Jahren zur Wahlheimat von Robert Lax, obwohl keineswegs der Inbegriff von Ruhe, kein Tusculum: «blendendes licht, laute geräusche und die ständige anwesenheit von menschen (& von vögeln, ziegen, fischen) – das ist mehr die art. in griechenland ist man nie allein. irgendwer ist immer bei dir, neben dir oder am anderen ende des zimmers oder hinter dem berg – und beobachtet. äugend, lauschend, niemals schlummernd, daten sammelnd für einen fundus, der im laufe der vergangenen paar jahrtausende gewachsen ist, erpicht auf die mindeste variation der bereits bekannten muster menschlichen verhaltens. wo immer du in griechenland lebst, was immer du treibst, wo immer du schläfst – du tust es auf einer hell erleuchteten bühne. jeder tag ist gerichtstag.» (Einleitung zu «journal C»)

Robert Lax – Lyriker und Philosoph

Lange Jahre hat er «seiner» Insel Kalymnos die Treue gehalten – bis der stets zunehmende Lärm ihn vertrieb. (Die Schwämme hat Tschernobyl vertrieben.) Fügung des Schicksals: Genau zur richtigen Zeit wurde ihm ein Haus auf Patmos angeboten, der heiligen Insel, wo Johannes die Apokalypse schrieb. Auf Patmos hatte Lax schon Anfang der sechziger Jahre eine Weile gelebt, später war es seine «Sommerfrische» – in Kalymnos ist es heißer.

Schicksalhaft klingt die Anekdote, die erklärt, wie der Amerikaner überhaupt auf diese abgelegenen Inseln in der östlichen Ägäis aufmerksam wurde. Als er einige Zeit in Spanien wohnte, hatte er eine Postkarte an der Wand, ein Gemälde des französischen Malers Jean Fouquet: Auf einer runden, flachen Insel sitzt der heilige Johannes und schreibt. Ein guter Ort zum Schreiben, dünkte es Lax – die Postkarte hängt jetzt in Patmos an der Wand. Hier lebt der Lyriker und Philosoph seit Beginn der achtziger Jahre, auf der Suche nach Weisheit noch immer – und weit vorangekommen auf dem Weg, der das Ziel ist. Auch noch mit achtzig Jahren ist er verliebt ins Leben, offen für neue Begegnungen von Tag zu Tag.

Als «schule des denkens» hat Lax Kalymnos bezeichnet in seinem «journal C»: «manchmal scheint es, als sei die insel eine schule des denkens; als lebte, irgendwo im gebirge, ein unsichtbarer zen-meister, der jedermann fernsteuere. wenn du tief in finstern gedanken (die hauptstraße) daherkommst, wird dich keiner grüßen oder doch nur scheu, wohl wissend, daß es falsch wäre, nicht nur dich jetzt zu unterbrechen, sondern dich auch nur als ein sichtbares wesen anzuerkennen, wo du doch nicht dein volles wohlbefinden genießt (wie es ihnen meistens gelingt). wenn du dich aber ganz wohlfühlst, grüßen sie dich mit freude.»

Das Leben der Inselbewohner hat ihn manches gelehrt: die eigene Mitte finden, ein inneres Gleichgewicht, das sich in Anmut ausdrückt. Als «isichos anthropos» (friedlicher Mensch) war er beliebt bei den Fischern von Kalymnos, die heute noch seine Freunde sind. Die Weisheit des Überlebens hat Kalymnos ihn gelehrt, die Bedeutung des Maßhaltens («metron ariston», sagten schon die alten Griechen). Das Leben aus dem Leben verstehen: «texture of life» lautet ein Begriff, der sich wiederholt in seinen Schriften findet.

Die Kargheit der fast kahlen Inseln, das blendende Licht, das Spiel der Elemente, wenige, brennende Farbtupfer – die Landschaft entspricht dem Werk von Robert Lax, der nach größtmöglicher Einfachheit strebt, dem Zen nahesteht. Schwimmend mit alten

PORTRÄT

Robert Lax – Lyriker und Philosoph: Eine Annäherung an den amerikanischen Lyriker und Autor – Lebt heute auf den griechischen Inseln Kalymnos und Patmos – Das Leben aus dem Leben heraus verstehen – Die Kargheit der Landschaft und des Lebensstils – Der Akt des Schreibens als Hinschauen und Benennen – Viele unglaubliche, wahre Geschichten. *Irène Bourquin, Rätterschen*

THEOLOGIE

Gotteserkenntnis und Gotteserfahrung: Eine Skizze zu *Biographie und Werken Edward Schillebeeckx'* (Erster Teil) – Begegnung mit einer historisch-kritischen Thomas-Interpretation – Lektüre von Kant, Hegel, Husserl und Merleau-Ponty – Auseinandersetzung mit dem französischen Existentialismus und der Arbeiterfrage in der Nachkriegszeit – Die Rolle der Erfahrung in der Gotteserkenntnis – Der Gegensatz zur römisch-neuohomistischen Schultheologie – Menschliches Sein vor Gott in der endlichen Welt – Theologie der Sakramente als Forschungsgebiet – Der Blick auf die aktuelle Situation von Mensch und Gesellschaft. *Ulrich Engel, Düsseldorf*

LITERATUR

Der Stuhl: Zu *José Saramagos* Erzählungen – Der alte Mann und der Stuhl – Eine Parabel auf das Ende der Diktatur Salazars – Im Zentrum der erzählten Handlung stehen Gegenstände des Alltags – Der Akteur im Hintergrund ist der Tod – Geschichte ist immer Gegenwartsgeschichte.

Albert von Brunn, Zürich

POLITIK/ZEITGESCHICHTE

Menschenrechtsverbrechen vor Gericht: Zu einer Tagung über neue Entwicklungen auf dem Gebiet strafrechtlicher Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit – Vor fünfzig Jahren begann der *Nürnberger Prozeß* – Schafft als Präzedenzfall neue Normen – Bringt Erweiterungen im materiellen Strafrecht – Die politischen und ethischen Wirkungen der *Tribunals of Opinion* – Auseinandersetzung mit der Straflosigkeit von Regierungskriminalität in Lateinamerika – Menschenrechtsverbrechen im früheren Jugoslawien und in Ruanda – Der neue internationale Strafgerichtshof in Den Haag – Zwischen Machtpolitik und dem Einsatz für die Menschenrechte. *Stefan Herbst, Zwickau*

DOKUMENTATION

Appell von Nürnberg: Forderung nach Errichtung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofes – Unabhängige Anklagebehörde – Garantie für faire Verfahrensregelungen – Ein Appell an die Generalversammlung der UNO.

Fischern, erfährt er die Wiedergeburt im Meer. Beim Schreiben fühlt er sich «etwas wie adam, der die pflanzen und tiere benennt. schauen & nennen, hinschauen & benennen: nicht viel mehr.» («journal C», 29. Juli 1969)

«schauen und nennen»

Dieses «schauen und nennen» reicht von spotartigen, aber menschlich berührenden Miniporträts der Inselbewohner (die selbstbewußten Kapitäne; die Schwammtaucher, ausgebeutet und zugleich «helden der stadt»; der Kirchentür-Bettler, einst dafür bezahlt, daß er das unerwünschte Ausrufen der Schiffskurse unterließ) über Reflexionen und meditative Naturlyrik bis zu auf wenige Worte verdichteter philosophischer Weisheit. Wo Lax zu Beginn seiner Zeit in Griechenland nur erste Eindrücke festhalten will, gerinnen sie schon zu Poesie («the afternoon is making a poem of itself»). Der Rhythmus von Wellen und Wind ist in seinen Texten – oder auch der Rhythmus des elektrischen Generators der Insel, störend, aber unbewußt aufgenommen in ein langes Poem. Manche Texte erinnern an indische Rags. Doch Lax lebt auch mit Bach – und mit Jazz.

Auf der Suche nach Lax

Diesem faszinierenden alten Mann, dem innovativen Lyriker und verschmitzt fabulierenden Philosophen, dem Weisen voller Menschlichkeit galt der Besuch auf Patmos. Eine Annäherung in mehreren Etappen: 13 Stunden dauerte die Überfahrt mit der Fähre von Piräus über Paros und Naxos nach Patmos. Friedlich wirkt die Seefahrt in einer Sequenz des Films «Middle of the Moment» von Nicolas Humbert und Werner Penzel, einem «Cinépoem» über das Nomadentum, in dem Robert Lax, ein alter Mann auf langer Lebensreise, eine innere Reise symboli-

Robert Lax wurde am 30. November 1915 in Olean, N.Y., geboren, studierte an der Columbia University, dort Beginn einer lebenslangen Freundschaft mit Thomas Merton (vgl. Th. Merton, *Der Berg der sieben Stufen. Einsiedeln, u.a.*, 1950 u.ö., S. 189f. und 249; R. Lax, Th. Merton, *A Catch of Anti-Letters. Zeichnungen Th. Merton. Sheed Andrews and McMell, Kansas City 1978*, jetzt als Taschenbuch Sheed & Ward, Kansas City 1994), war redaktioneller Mitarbeiter von *The New Yorker* (1941–1942), *Time Magazine* (1945–1946) und *Jubilee Magazine* (1953–1967) und arbeitet seit 1967 als freier Schriftsteller. Er lebt seit 1963 auf Kalymnos und Patmos.

Im *pendo-verlag* (Zürich) sind erschienen: *wasser = water = l'eau*. Deutsche Übers. A. Kuoni, Fotografien von B. Moosbrugger. 1973; *circus = zirkus = cirque = circo*. Deutsche Übers. A. Kuoni, franz. Übers. C. Mauger, span. Übers. E. Cardenal, Fotografien von B. Moosbrugger. 1981; *episodes = episoden*. Hrsg. von R. Butmann, deutsche Übers. A. Kuoni. 1983; *fables = fabeln*. Zeichnungen E. Antonucci, deutsche Übers. A. Kuoni. 1983; 21 pages = 21 seiten. Deutsche Übers. A. Kuoni. 1984; *journal A = tagebuch A*. Deutsche Übers. A. Kuoni. 1986; *journal B = tagebuch B*. Deutsche Übers. A. Kuoni. 1988; *the light – the shade*. Zeichnungen R. Lax. 1989; *journal C = tagebuch C. Auswahl D. Miller*, deutsche Übers. A. Kuoni. 1990; *psalm & homage to wittgenstein*. Deutsche Übers. A. Kuoni. 1991; *mogador's book = für mogador*. Deutsche Übers. A. Kuoni. 1992; *journal D = tagebuch D*. Deutsche Übers. A. Kuoni. 1993; *dialogues = dialoge*. Deutsche Übers. A. Kuoni. 1994; *notes = notizen*. Deutsche Übers. A. Kuoni. 1995; *zus. mit F. Weigner, M. von Galli, Helder Camara, Himmel = Le ciel = heaven*. 1973; *zus. mit Helder Camara, A. Hottinger, M. Mitscherlich, J. Weizenbaum, Prioritäten*. 1991.

Bibliographien: Robert Lax. Hrsg. von Archiv Sohm, Staatsgalerie Stuttgart. Stuttgart 1985; R. Lax *zus. mit G. van den Bergh, on & by robert lax*. Zürich 1995.

Archive: Lax Archives at Friedsam Memorial Library, St. Bonaventure University, St. Bonaventure, N.Y. 14778, USA; Columbia University, Butler Library, Rare Books and Manuscript Library, 535 W. 114th St., New York, N.Y. 10027, USA; Archiv Sohm, Staatsgalerie Stuttgart, Urbanstr. 35, D-70182 Stuttgart.

siert. Treppauf, treppab geht er auf der Fähre, strahlt die Würde dessen aus, der aus seiner Mitte lebt. – Weniger friedlich der Nachvollzug dieser Schiffsfahrt bei rauher See und widrigen Winden. Viele Stunden bis zu den Inseln Paros und Naxos: exotische Oasen in der Abenddämmerung. Nach Mitternacht die schwarze See in schwarzer Nacht, Reise ohne Ende. Kurz vor zwei Uhr morgens ein rötliches Leuchten über dem Meer: Patmos – das Kloster des heiligen Johannes.

Eine geistige Annäherung über die Bücher von Robert Lax, zweisprachig erschienen im Zürcher pendo-verlag in einer speziellen Reihe, die schon äußerlich, mit ihrer kargen Ästhetik, auf den Inhalt von Lax' Denken und Schreiben hinweist. Fünf Bücher in der Schweiz gelesen, ein sechstes zur Hälfte am Strand von Vagiou auf Patmos: «journal C».

Schwieriger gestaltet sich die reale Annäherung, denn niemand in der Schweiz hat eine genaue Adresse von Robert Lax: nur Patmos. Die Idee, auf der Polizeistation von Skala, dem Hafenort der Insel, zu fragen, ist ein Flop: Da Lax angeblich in Chora oben lebt, gelte es auf der dortigen Wache Auskunft einzuholen. Im Café am Hafen, wo Lax regelmäßig einkehren soll (es war das falsche, stellt sich später heraus), sitzen etliche alte Männer. Lax – die Fotokopie eines Bildes von ihm hilft nach – ist hier nicht unbekannt, wohl aber seine Adresse. In Chora oben wohne er jedenfalls nicht, sondern in Skala – nein, in Kampos, dem dritten größeren Ort auf der Insel, meint eine Frau. Ein Verdacht steigt auf, genährt durch die Lektüre von «journal C»: Auf Kalymnos bewohnte Lax drei Häuser gleichzeitig (eins zum Schreiben, eins zum Tippen, eins zum Schlafen), und in sechs Jahren insgesamt 20 Häuser; sollte er also auch auf Patmos in drei Orten zugleich leben, anwesend abwesend sein? Und, schlimmer: Warum wurde er, wie die Männer erzählen, kürzlich mit einem Samsonite-Koffer gesehen? Ist er nach Athen gefahren?

Trotz allem hinauf nach Chora, die dortige Polizeistation suchen. Die hilfsbereite Inhaberin einer Ikonengalerie wundert sich, daß es eine solche in Chora überhaupt geben soll. Ihre Nachbarin aus der Boutique Jaspis bestätigt, daß es eine Polizeiwache gibt, und, weit besser: Sie kennt Robert Lax, weiß, wo er wohnt, in Skala, tatsächlich, gegenüber vom Haus ihrer Freunde. Sie macht eine exakte Skizze bis zum blauen Tor ihrer Freunde, die Lax' Haus zeigen sollen. – Doch es gibt zwei blaue Türen, bei der falschen ist Françoise von Jaspis unbekannt. Eine weitere Nachbarin will die ratlose Fremde nicht einfach stehenlassen, und wieder hilft die Fotokopie: «You mean Roberto – there is his door.»

Gastfreundschaft

Einige Stufen zum Eingang im ersten Stock – in Zürich erzählte Lax, wie die griechische Großfamilie, die das Haus an Lax' Familie verkauft hatte, in seiner Abwesenheit klammheimlich den unteren Stock durch Besiedlung zurückeroberte. Vor der Türe mehrere magere Katzen, miauend. Klopfen. Eine Antwort: «Come in» oder «I'm coming»? Warten. Die Türe öffnet sich, da steht Lax, in leichter Schnürhose und Pyjama-Oberteil: Es ist fünf Uhr nachmittags, Griechenland erwacht aus der Siesta. Er staunt, freut sich, öffnet weit die Türe, angenehm überrascht, gastfreundlich auf griechische Art: ein bequemes Sofa und fürs erste ein großes Glas kaltes Wasser.

Zwei Räume hat seine Wohnung, dazu eine vollgestellte kleine Küche und ein vergammeltes Badezimmer. Katzenfutter, Fische, Pfannen und Töpfe, kleine Ansammlungen gebrauchten Geschirrs. Im Hauptraum Sofa und Tisch, Schreibtisch, ein Bett, alles halb zugewachsen: Bücher und Zeitschriften, Schreib- und Zeichenutensilien, zahlreiche Kartonschachteln in einer gewissen Ordnung, alle beschriftet: *archives, columbia archives, friend's stuff, notebook, new poems* oder einfach *bob*. Auf Stühlen neben dem Schreibtisch kleine Haufen von Kleidern und Wäsche, ordentlich geschichtet. Über dem Bett ein winziges Kreuz.

Zwischen Zen und Computer

An der Wand beim Schreibtisch ein Mosaik aus Postkarten, von einem frühen Chagall bis zu den Marx Brothers, Kinderzeichnungen, Grüße aus aller Welt, ein Telegramm, Fotos. Neben Zetteln mit Worten philosophischer und religiöser Denker Bilder von Vertretern der großen Religionen: Heilige und Gurus, eine Madonna mit Kind neben dem Dalai Lama, auf einem Foto aus Jerusalem ein Jude in Meditation. Lax ist in der reformiert-jüdischen Tradition aufgewachsen, später zum Katholizismus konvertiert, hat sich mit altindischen Lehren und Zen-Buddhismus befaßt. – Auf dieser Wand sind die Konflikte zwischen den Religionen aufgehoben.

Lax greift in eine Schachtel, zeigt ein Dutzend neuer Texte, Schreibspiel mit dem Computer, grafische Einsprengsel. Ein Freund hat ihm kürzlich den PC geschenkt, den er schätzt, denn der Freund hat ihn entwickelt: Der PC ist Freund seines Freundes. Die vertikal geschriebenen Gedichte sind konsequent eingemittelt, Zeile für Zeile, das ist neu: «the computer's idea», sagt Lax. Ein Lyriker zwischen PC und Zen, ein 80jähriger Philosoph und Gottsucher, der Schritt hält mit der Zeit, während er ewigen Werten nachsinnt.

Später, bei Tee und «Brownies», ein langes Gespräch über Lyrik, Zen und Griechenland, über die Menschheit und die Menschen – viele, unglaubliche, wahre Geschichten –, über die großen Religionen, die sich finden, übereinstimmen in der Liebe zu Gott

und zum Nächsten. Im Gespräch verweist Lax auf das Bilder-Mosaik über dem Schreibtisch, mit der Taschenlampe, als es dunkel wird; liest einige Sätze vor, zeigt einen Guru, einen Weisen. Einer der neuen Texte lautet:

not
just

love:

love

&

un

der

stand

ing

Das beginne bei den Katzen, meint er lächelnd: zu merken, was sie brauchen. Beim Einnachten bricht er auf in die Stadt, in gestreiftem Hemd jetzt, mit weißer Jacke und Hose, schwarzer Mütze: ein Manuskript holen in der Kopieranstalt und Futter kaufen für die Katzen. Wie viele Katzen sind es? Vier? Vielleicht acht – er zählt sie nie. Adams Katzen haben keine Namen.

Irene Bourquin, Rätterschen

Gotteserkenntnis und Gotteserfahrung

Eine Skizze zu Biographie und Werk Edward Schillebeeckx' (I. Teil)

Die vorliegende Darstellung* möchte die Lebensgeschichte Schillebeeckx' in enger Verknüpfung mit dessen wissenschaftlichem Werk skizzieren und damit ein wichtiges Stück Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts rekonstruieren. Drei Marginalien vorweg sollen einige werkbiographisch bedeutsame Orientierungspunkte herausstreichen und so einen «Vorgesmack» auf die folgende Untersuchung geben.

▷ *Fluß-Gabelungen. Oder: Zwischen Universalität und Partikularität.* Edward Schillebeeckx stammt aus Belgien, genauerhin: Er wurde in Antwerpen geboren. Mithin ist er Flame (und nicht – wie fälschlicherweise oft angenommen – Niederländer). Darauf weist auch sein Familienname hin, dessen Wurzeln im mittelalterlichen Brügge zu vermuten sind. Während der erste Teil des Namens soviel wie «unterscheiden», «scheiden» oder «trennen» bedeutet, verweist der zweite Teil auf einen kleinen Fluß (niederl.: «beek» bzw. «beeck»). In der Zusammensetzung beider Komponenten kann dann übersetzt und gedeutet werden: Die Schillebeeckx's sind die, die von einem Ort kommen, wo sich der Fluß gabelt.¹ Die hier benannte Flußgabelung mag symbolisch gelesen werden für die lebenslange Anstrengung des Theologen, die immer wieder auseinanderstrebenden Bereiche des Universalen und des Partikularen denkend zusammenzuzwingen.

▷ *Klarinetten-Töne. Oder: Teil der dominikanischen Familiengeschichte.* In Turnhout in der Provinz Antwerpen besuchte Edward Schillebeeckx die weiterführende Schule. Das Institut wurde von Jesuiten geführt und war für seine disziplinarische Strenge bekannt. Während seiner Ausbildungszeit war Edward Schillebeeckx Mitglied des Schulorchesters, in dem er Klarinette spielte. Anlässlich einer schulischen Feier trat dort P. Constant van Gestel OP als Festredner auf. Dieser war in ganz Flandern ob seiner sonntäglichen Radioansprachen berühmt. Der Vortrag van

Gestels wurde musikalisch umrahmt vom Schulorchester. Edward spielte Klarinette und begegnete auf diese Weise zum ersten Mal einem leibhaftigen Dominikaner – inmitten all seiner jesuitischen Lehrer.²

Aus diesem ersten Zusammentreffen mit einem Predigerbruder entwickelte sich eine Lebensgeschichte, deren Faden eng mit den vielfältigen, oft gegenläufigen Fäden ungezählter Frauen und Männer im Orden des Heiligen Dominikus verwoben ist.³ Vor allem der aktualisierenden Erinnerung an den Aquinaten kommt dabei zentrale Bedeutung zu: Schillebeeckx kennt «seinen» Thomas!

▷ *Straßenbahn-Mystik. Oder: Theologie in praktischer Absicht.* Jahre später avancierte Schillebeeckx selbst zum Lehrer und Pädagogen. Er wurde zum verantwortlichen Ausbildungsleiter für die Dominikanerstudenten der flämischen Ordensprovinz bestellt. Er erinnert sich: «Es gab auch damals (...) Studenten, die Arbeiterpriester werden wollten. Ich habe ihnen geantwortet: Gut, aber ich gehe als Theologe mit, um diese Praxis zu durchdenken. Wenn ich mir das nun von heute her betrachte – das war ja in den fünfziger Jahren – dann experimentierten wir unbewußt mit einem Modell, das später in der Befreiungstheologie weiter ausgearbeitet wurde. Die Praxis geht voran. Theologie ist ein zweiter Schritt. In der Reflexion geht man dann dem nach, wie weit die Lebenspraxis vom Glauben her gesehen richtig ist. (...) Einer meiner Studenten ist übrigens auch als Dominikaner immer noch Straßenbahnfahrer. Er ist ein bißchen ein Mystiker, aber mit einer Fahrermütze auf dem Kopf.»⁴

Mit den Jahren wurde für Schillebeeckx die Kategorie der (kritischen) Praxis immer wichtiger, denn um nicht weniger als um die Wahrheit Gottes geht es dort: «In der Orthopraxis steht die Orthodoxie auf dem Spiel.»⁵

1914–1946: Jesuitenschüler und Dominikanerstudent

Am 12. November 1914 wurde im Hause des katholischen «Schillebeeckx-Clan» (G/1984, 14) das sechste von insgesamt 14 Kindern geboren. Man taufte den Sohn auf den Namen

* Der Beitrag greift zurück auf ein Referat, das der Verf. am 6. 4. 1995 im *Dominikanischen Bildungswerk Düsseldorf* gehalten hat. Es stand im Rahmen einer Vortragsreihe über «Dominikanische Gestalten des 20. Jahrhunderts» und suchte eine Einführung in Biographie und Werk Edward Schillebeeckx' zu präsentieren. Zugleich wollen sich die vorliegenden Ausführungen als Würdigung von zwei jüngst erschienenen Arbeiten des australischen Theologen Philip Kennedy OP verstanden wissen: Edward Schillebeeckx. Die Geschichte von der Menschlichkeit Gottes (Theologische Profile), Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1994; Deus Humanissimus. The Knowability of God in the Theology of Edward Schillebeeckx (Ökumenische Beihefte zur Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 22), Freiburg/Schweiz 1993.

¹ Vgl. Ders., Edward Schillebeeckx, a.a.O., 29.

² Vgl. ebd., 33.

³ Vgl. E. Schillebeeckx, Dominikanische Spiritualität, in: Ders., Das Evangelium erzählen, Düsseldorf 1983, 294–315, hier bes. 294.

⁴ Ders., H. Oosterhuis, P. Hoogeveen, Gott ist jeden Tag neu. Ein Gespräch, Mainz 1984, 35f. (Zit. im laufenden Text: G/1984).

⁵ E. Schillebeeckx, Menschen. Die Geschichte von Gott, Freiburg/Br. 1990, 227.

Edward Cornelius Florentinus Alfons. Nach den Jahren der Grundschule wechselte der inzwischen Elfjährige auf das Kolleg der Jesuiten in Turnhout. Die Erziehung, die man ihm dort angedeihen ließ, kennzeichnet Schillebeeckx im Rückblick so: eiserne Disziplin, humanistische Bildung, Desinteresse am Ästhetischen.⁶

Als 20jähriger trat er in Gent in das Noviziat der flämischen Provinz der Dominikaner ein⁷ und nahm nach dem Mystiker *Heinrich Seuse* den Ordensnamen *Henricus* an.⁸ Über seine Motivationen zum Eintritt äußerte er sich vor gut zehn Jahren in einem längeren Interview. Auf die Frage nach dem Anziehenden und Faszinierenden des *Domingo de Guzman* antwortete er: «Das Intellektuelle in Kombination mit dem Universalen und Harmonischen. Ich wurde angesprochen durch das Gleichgewicht von Religiösem einerseits und dem Menschlichen und Bei-der-Welt-Sein anderseits. (...) Bei den Dominikanern geht es um die Priorität der Gnade und das «Gott-Gott-sein-Lassen»» (G/1984, 21)

Nach seiner obligatorischen Noviziatszeit erfuhr Schillebeeckx an den Hochschulen zu Gent und Löwen – unterbrochen von einem Jahr Militärdienst – seine philosophische und theologische Grundausbildung. Er berichtet: «Ich bin damals nach Gent gefahren, und das war für mich eine Offenbarung. In Gent wurde Philosophie gelehrt: unter großer Aufmerksamkeit für die Theologie. In Löwen, wo damals das Theologicum der Dominikaner war, stand alles unter der Perspektive sozialer Fragen. Diese Kombination war genau das, was ich suchte.» (G/1984, 22)

Die hier beschriebene intellektuelle Breite der Ausbildung war zu jener Zeit allerdings keinesfalls selbstverständlich. Noch 1914 hatte Papst *Pius X.* die internationale Zunft der Theologen angewiesen, dezidiert das Gedankengebäude des Thomas von Aquin weiterzugeben.⁹ Diese Doktrin hatte die vatikanische Studienkongregation dann in 24 festgefügte Sätze gegossen, die es unbedingt zu befolgen galt.¹⁰ Ziel der römischen Maßnahme war es, der theologischen Lehre wieder eine uniforme (Sprach-) Gestalt zu verleihen. Somit wollte man sich der historisch bedingten geistigen Unübersichtlichkeit erwehren: Thomas von Aquin als Bollwerk gegen demokratischen Pluralismus, in zwei Dutzend mittelalterliche Instant-Thesen verpackt als Rettung vor dem Gespenst der kulturellen Vielfalt!¹¹ Ein solcher Versuch der thomistischen Erneuerung durch autoritative Regulierung brachte jedoch naturgemäß Probleme, weil er das Denken des Thomas aus seinem geschichtlichen Kontext herauslöste «und daraus eine Art Einkaufsliste philosophischer Ansprüche machte; außerdem war keinerlei Bezug auf das Neue Testament erkennbar.»¹²

Zu den Grenzen der begrifflichen Gotteserkenntnis

In Gent und Löwen erlebte Schillebeeckx anderes: Hier wurden – natürlich – auch die Werke des Thomas studiert, jedoch nicht nur. Einblicke in neuere, moderne und zeitgenössische philosophische Entwürfe verdankte der Student seinem Lehrer *Dominic De Petter OP (1905–1971)*¹³. Unter dessen Anleitung las er Kant, Hegel, Husserl und Merleau-Ponty – und das immerhin zu einer Zeit, in der die Arbeiten von Philosophen wie

Descartes, Kant oder des Spaniers Unamuno auf dem Index der verbotenen Bücher standen.

In seinen Studien jener Zeit ging es Schillebeeckx um die auf den ersten Blick recht abstrakte Frage «nach dem nicht-begrifflichen Element in der Vernunft» (G/1984, 29). Konkreter formuliert lautete das Problem: Wie kann der Mensch in seiner begrenzten Geschichte den transzendenten, also: unbegrenzten Gott erkennen? Und weiter: Wo in unserer endlichen Welt (Partikularität) ist die Begegnung mit dem Unendlichen (Universalität) möglich? Nur im spekulativen und begrifflichen Denken? Oder auch in dem, was De Petter «Intuition»¹⁴ nannte? Also in Erfahrungen und Emotionen, in Musik und Liebe, in der Natur oder in einer bestimmten Weise menschlichen Handelns?

Schillebeeckx' frühe Forschungsergebnisse hinsichtlich des genannten erkenntnistheoretischen Problems lassen sich summarisch komprimiert so skizzieren: Die Vernunft des Menschen umfaßt sowohl ein begriffliches wie auch ein unbegriffliches Element.¹⁵ Dank beider Elemente – also denkend und empfindend – können Menschen Wirklichkeit erkennen: «Der Begriff ist nicht alles.»¹⁶ Dabei kommt nach Schillebeeckx dem nicht-begrifflichen Anteil – der keineswegs aber «ein außer-intellektuelles Moment»¹⁷ darstellt – die größere Bedeutung zu, denn «das nicht-begriffliche Moment (begründet erst) den Wahrheitswert unserer Erkenntnis».¹⁸ Vor allem dem Aspekt der *Erfahrung* maß Schillebeeckx mit der Zeit einen immer zentraleren Stellenwert bei¹⁹; dem Begriff hingegen eignet Hinweischarakter.²⁰ Die Betonung des Erfahrungsmoments speist sich aus verschiedenen Quellen: So sind gewisse Grunderfahrungen, vor allem die von Schillebeeckx besonders herausgestrichenen *negativen Kontrasterfahrungen* (vgl. dazu weiter unten), allen Menschen zugänglich. Insofern dieser Pool kollektiver Erfahrungen nie unabhängig von einem überlieferten Interpretationsrahmen existiert, kann von *Erfahrungstraditionen* gesprochen werden.²¹ Damit verortet sich die persönlich gemachte Erfahrung, zustimmend oder ablehnend, in einem umfassenderen Sinnhorizont. Dieser wiederum unterzieht die Erfahrungen des einzelnen Subjekts der Kritik. Erst aufgrund der skizzierten dialektischen Bewegung und im Zusammenspiel von Wahrnehmung und Reflexion können Erfahrungen dem Menschen neue Zugänge zur Wirklichkeit *offenbaren*. «Erfahrung und Begrifflichkeit bilden also zusammen unsere eine Wahrheits-erkenntnis.»²²

Das bisher Gesagte gilt nun nicht bloß für die menschliche Erkenntnis im allgemeinen, sondern auch für die religiöse Erkenntnis im besonderen. Denn der Begriff allein kann Gottes Wirklichkeit nicht adäquat beschreiben – schärfer noch: Er würde Gottes Transzendenz gar leugnen. *Allein* auf der begrifflichen Ebene wissen die Menschen von Gott nichts. Erst das

¹⁴ Vgl. D.M. De Petter, *Impliciete Intuïtie*, in: *Tijdschrift voor Philosophie* 1 (1939), 84–105.

¹⁵ Damit folgte er (noch) seinem Lehrer De Petter. Zum späteren «Bruch» mit De Petter vgl. vor allem Ph. Kennedy, *Deus Humanissimus*, a.a.O., 213–216: An die Stelle der «impliziten Intuition» (De Petter) trat für Schillebeeckx seit Veröffentlichung seines *Jesus-Buches* die «negative Kontrasterfahrung» und das Moment der Praxis. Vgl. dazu II. Teil, Schlußabschnitt.

¹⁶ G/1984, 30. Schreiter spricht in diesem Zusammenhang von der «fundamentale(n) Unzulänglichkeit der Begriffe», vgl. R.J. Schreiter, *Edward Schillebeeckx – Eine Einführung in sein Denken*, in: *Erfahrung aus dem Glauben*, Edward Schillebeeckx-Lesebuch, Hrsg. R.J. Schreiter, Freiburg/Br. 1984, 17–40, hier 31.

¹⁷ E. Schillebeeckx, *Offenbarung und Theologie* (Gesammelte Schriften 1), Mainz 1965, 217. Die folgende Darlegung stützt sich auf verschiedene Veröffentlichungen Schillebeeckx' aus den 60er Jahren. Insofern diese aber die Position Schillebeeckx' vor seinem «Bruch» mit De Petter (s.o.) widerspiegeln, geben die Literaturverweise die Position auch des frühen Schillebeeckx wieder.

¹⁸ Ebd., 216.

¹⁹ Zu seiner Studienzeit in Gent und Löwen allerdings sprach Schillebeeckx noch kaum von Erfahrung; vgl. G/1984, 30.

²⁰ «In dieser Auffassung hat der Begriff oder das Begriffene den Wert eines bestimmten *Hinweises* auf die Wirklichkeit, die aber nicht davon erfaßt und beherrscht wird.» E. Schillebeeckx, *Offenbarung und Theologie*, a.a.O., 217.

²¹ Zu diesem Überlieferungsschatz gehört selbstverständlich auch der Erfahrungsvorrat der jüdisch-christlichen Tradition!

²² E. Schillebeeckx, *Offenbarung und Theologie*, a.a.O., 217. Zu diesem Ergebnis gelangt Schillebeeckx auch aufgrund seiner umfangreichen, hier allerdings nicht weiter vorgestellten Untersuchung zu Thomas von Aquin; vgl. ebd., 225–260.

⁶ Vgl. G/1984, 16, 18; F. Strazzari, Hrsg., *Edward Schillebeeckx im Gespräch*, Luzern 1994, 31 (Zit. im laufenden Text: G/1994).

⁷ Ausschlaggebend war u. a. eine Biographie des spanischen Ordensgründers, die Schillebeeckx noch in Turnhout studiert hatte: H. Clérissac, *L'Esprit de Saint Dominique. Conférences spirituelles sur l'Ordre de Saint-Dominique, Saint-Maximin* 1924.

⁸ Bis in die späten 50er Jahre zeichnet er die große Mehrzahl seiner Veröffentlichungen entsprechend mit «H. Schillebeeckx».

⁹ Vgl. das entsprechende *Motu proprio* «*Doctoris Angelici*» vom 29.6.1914, in: *Acta Apostolicae Sedis* 6 (1914), 336–341.

¹⁰ Der Text findet sich in: *Denzinger-Hünemann*, 3601–3624.

¹¹ Vgl. hierzu auch O.H. Pesch, *Thomas von Aquin, Grenze und Größe mittelalterlicher Theologie*, Mainz 3., durchges. u. erg. Aufl. 1995, 31.

¹² Ph. Kennedy, *Edward Schillebeeckx*, a.a.O., 35.

¹³ Vgl. ausführlicher: Ders., *Deus Humanissimus*, a.a.O., 41–44.

Zusammenspiel von begrifflicher und nicht-begrifflicher Erkenntnis kann Gott nahekommen, eröffnet dem Menschen eine Beziehung zu Gott.²³

Den hier zusammengefaßten Überlegungen wohnte ein gerüttelt Maß an theologischem Sprengstoff inne, standen sie doch im Gegensatz zu einem römisch-neothomistischen Theologiekonzept, das sich selbst als un- oder übergeschichtliches Begriffssystem verstand. Darüberhinaus redete Schillebeeckx der Möglichkeit das Wort, auf verschiedenen Wegen Gott zu begegnen. Eine solche Vielgestaltigkeit sprachlicher und nicht-sprachlicher Zugänge kritisierte damals – zumindest implizit – die kirchenamtliche Festlegung auf eben nur *einen* Zugang, nämlich den über den mittels der genannten 24 Sätze «kastrierten» Thomas von Aquin.

1946–1947: Thomas von Aquin und Jean-Paul Sartre

Für eine kurze Zeit studierte Schillebeeckx in Frankreich. Er besuchte dabei sowohl die Dominikanerhochschule *Le Saulchoir d'Étoiles* als auch die *Sorbonne*, die *École des Hautes Études* und das *Collège de France*. Entsprechend vielfältig waren denn auch seine Studieninteressen: Thomas von Aquin und die Theologiegeschichte des 11. bis 13. Jahrhunderts, phänomenologische Philosophie, Methoden der kritischen Textanalyse.

An der *Sorbonne* begegnete der junge Flame seinem etwa 20 Jahre älteren Mitbruder *Marie-Dominique Chenu* (1895–1990).

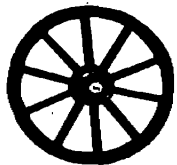
²³ Vgl. hierzu auch Schillebeeckx' Rede von der «bewußte(n) Unwissenheit»: «Das Wissen, daß Gott ganz anders ist als die Wirklichkeit unserer unmittelbaren Erfahrungen, also die bewußte Unwissenheit, ist die einzige Erkenntnis, die gerade das *Besondere* an Gott trifft. Aber gerade diese Unwissenheit zieht ihre Bewußtheit aus einem positiven, jedoch unausdrückbaren Erkenntnismoment, von dem wir wissen, daß es auch für den absolut transzendenten Gott gilt, ohne daß wir explizit machen können, wie es für ihn gilt.», E. Schillebeeckx, *Personale Begegnung mit Gott. Eine Antwort an John A.T. Robinson*, Mainz 1964, 37.

Schillebeeckx bekennt rückblickend: «Er ist vielleicht der Mann, der mein theologisches Denken und Leben am meisten inspiriert hat (...). Für mich war er die Verkörperung des dominikanischen Ideals, wie auch ich es erleben wollte.» (G/1984, 32) In Chenu lernte Schillebeeckx einen Mitbruder kennen, der es verstand, seine akademischen Interessen mit einem konkreten Engagement für die sozialen und politischen Probleme Frankreichs zu verbinden. Als Mentor der Arbeiterpriesterbewegung ging es ihm um nicht weniger als um die Inkulturation der Kirche in die säkulare Welt des atheistischen oder agnostischen Proletariats; das entsprechende Stichwort hieß: *présence au monde* (Gegenwärtigsein in der Welt).²⁴ Und als profundem Mediävisten war es Père Chenu vor allem daran gelegen, das Werk des Thomas von Aquin in seinem soziohistorischen Kontext zu interpretieren.²⁵ Das entsprechende Motto in *Le Saulchoir* lautete: «Zurück zu den Quellen.» Das bedeutete, daß man die Methoden der historischen Bibelkritik übernahm, so wie sie von den Exegeten Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt worden waren. Auf die Texte des Thomas angewandt suchte ein solches Vorgehen den Aquinaten nun nicht mehr «in vacuo», sondern «in situ» zu lesen.

²⁴ Vgl. U. Engel, *Bürgerliche Priester – proletarische Priester. Ein Lehrstück aus der Konfliktgeschichte zwischen Kirche und Arbeiterschaft*, in: *Orientierung* 57 (1993), 125–128; weiterhin vgl. E. Schillebeeckx, U. Engel, *Zur Zukunft des Ordenslebens in Europa. Ein Gespräch*, in: *Wort und Antwort* 34 (1993), 157–163, bes. 159f.

²⁵ Vgl. vor allem sein wegweisendes Thomas-Buch: M.-D. Chenu, *Das Werk des hl. Thomas von Aquin* (Deutsche Thomas-Ausgabe Erg.-Bd. 2), Graz-Wien-Köln 2 1982; weiterhin s. den programmatischen Beitrag: M.-D. Chenu, *Une École de Théologie: Le Saulchoir*, Paris 1937.

²⁶ Vgl. E. Schillebeeckx, *Thomas van Aquino. Passie voor de waarheid als liefdedienst aan mensen*, in: Ders., *Om het behoud van het evangelie*, Baarn 1988, 146–150; Ders., *Kampf an verschiedenen Fronten: Thomas von Aquin*, in: H. Häring, K.-J. Kuschel, Hrsg., *Gegenentwürfe. 24 Lebensbilder für eine andere Theologie*, München 1988, 53–67. Zum folgenden



Ostschweizerisches Institut für Logotherapie
CH-7002 Chur

Zusatzausbildung in Logotherapie und Existenzanalyse nach Viktor E. Frankl

Logotherapie ist eine sinnzentrierte Psychotherapie, begründet in den dreißiger Jahren durch den heute weltberühmten Arzt, Psychiater und Neurologen Prof. Dr. Viktor E. Frankl. Sie bildet eine bedeutsame Ergänzung zu den anderen Therapierichtungen, indem sie, neben dem Psychophysikum, besonders die geistige Dimension des Menschen miteinbezieht.

Seit Anfang 1995 besteht nun auch in der Schweiz die Möglichkeit, die vier- bzw. sechssemestrige Zusatzausbildung in Logotherapie berufs begleitend (fünf Wochenenden pro Semester) zu absolvieren.

Nächster Kursbeginn: Januar 1996

Die Ausbildung richtet sich an Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Theologinnen/Theologen, Pädagoginnen/Pädagogen sowie, in besonderen Fällen, an Berufsleute aus dem Sozial- und Gesundheitswesen.

Der viersemestrige Theorieteil umfaßt:

- Vom Wesen des Menschen, Logotherapie als Persönlichkeitstheorie – Anthropologische Grundlagen
- Vom Werden des Menschen, Logotherapie in der Krisenprävention
- Vom neurotischen Menschen, Logotherapie in der Krisenintervention
- Vom leidenden und psychotischen Menschen, Logotherapie als ärztliche Seelsorge

Anschließend folgt ein Jahr Supervision. Psychotherapeuten absolvieren zudem ein Jahr logotherapeutische Selbsterfahrung. Für andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist dieses Jahr fakultativ.

Das Referententeam deckt ein breites Spektrum von Anwendungsgebieten ab, Medizin, Psychiatrie, Psychotherapie, Theologie, Pädagogik und Beratung.

Leitung des Institutes: Dr. phil. G. Albrecht, Bad Ragaz.

Wir senden Ihnen gerne Unterlagen.

Ostschweizerisches Institut für Logotherapie,
Postfach, CH-7002 Chur 2

Telefonische Auskünfte erteilen:

M. Meier (Sekretariat), 081/27 19 62 (ab 18 Uhr)
G. Albrecht, G: 081/22 56 58, P: 081/302 40 16

In zwei jüngeren Beiträgen hat sich Schillebeeckx noch einmal ausdrücklich zur Bedeutung der thomasischen Theologie geäußert.²⁶ So betont er den zentralen Stellenwert der *caritas* (Liebe) im Gesamt des theologischen Projekts des Thomas. Insofern die *caritas* Gestalt angenommen hat, kann sie als eine Praxis bezeichnet werden, die den Menschen befreit. Aufgabe des Theologen ist es, eine diesem Geschehen gemäße Sprache zu finden. Die Reflexion des Theologen ist die «menschliche Materie», die der göttlichen Weisheit dient, um mit den Menschen in eine kommunikative Beziehung einzutreten. Weiterhin – so Schillebeeckx – ist nach Thomas der Dialog mit dem zeitgenössischen Denken gefordert. Der Theologe hat von der unverbrüchlichen Wahrheit des Evangeliums auszugehen, dann aber entsprechend der konkreten, je unterschiedlichen Situation seine Deutung zu formulieren. Schillebeeckx zeigt dieses Verfahren auf an den Auseinandersetzungen, denen sich Thomas zu seiner Zeit ausgesetzt sah (Mendikantenstreit, Konflikt um die Philosophie des Averroes, Debatten um den Aristotelismus). Auch hier wird wieder deutlich, wie sehr sich Schillebeeckx in seiner Auseinandersetzung mit Person und Werk des Thomas – bis auf den heutigen Tag – von der historischen Methode leiten läßt.²⁷

vgl. G. Vergauwen, Edward Schillebeeckx – Leser des Thomas von Aquin, in: Th. Eggenberger, U. Engel, Hrg., Wahrheit. Reflexionen zwischen Hochscholastik und Postmoderne (Walberberger Studien/Philosophische Reihe 9), Mainz 1995, 70–91, hier bes. 71–73.

²⁷Zum thomasischen Einfluß im Gesamtwerk Schillebeeckx' vgl. ebd., passim.

Die Erzdiözese München und Freising sucht für das Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung zum 1.4.1996 eine/n

hauptamtliche/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in

Das Institut ist eine überdiözesane Einrichtung der Freisinger Bischofskonferenz zur Fortbildung von Priestern und anderen hauptamtlichen pastoralen Diensten.

Aufgabenbereiche:

- Programmgestaltung
- Kursplanung, Kursleitung
- Referententätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Theologie
- wissenschaftliche Qualifikation (Promotion)
- pastoraltheologische Kompetenz
- Erfahrung im Bildungsbereich
- Arbeit mit Methoden der Erwachsenenbildung und Gruppendynamik
- wünschenswert: Kenntnis und Erfahrung im Bereich Beratung, Supervision u. ä.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an Verg. Gr. Ia BAT mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Dienstsitz ist Freising.

Telefonische Anfragen beim Institut sind unter der Tel.-Nr. 08161/94513 möglich.

Kath. Bewerber/innen bitten wir, ihre aussagefähigen Unterlagen bis zum 15.12.1995 zu richten an das

**Erzbischöfliche Ordinariat, Personalreferat II,
Postfach 330360, D-80063 München**

Menschliches Sein vor Gott in der endlichen Welt

Doch studierte Schillebeeckx in Frankreich nicht nur das Werk des Thomas; er begegnete dort auch dem Existenzialismus. Unter Leitung seines Lehrers Louis Lavelle (1883–1951) setzte sich der Dominikaner mit *Jean-Paul Sartre* «Das Sein und das Nichts» auseinander.²⁸ Mit Sartre betont Schillebeeckx die dem menschlichen Leben unausweichlich inhärente Kontingenz. In diesem Punkt stimmt der gläubige Theologe mit dem nichtgläubigen Philosophen überein, denn die Erfahrung der Begrenztheit machen Christen und Atheisten gleichermaßen (vgl. G/1994, 98f.). Entsprechend der existentialistischen Auffassung kann der Mensch als Individuum ausschließlich auf sich selbst zurückbezogen werden. Nach Sartre ist er als bestimmungslose Existenz zur «absoluten Freiheit» verurteilt; das heißt, er muß sich sein Wesen selbst erschaffen – ohne dies jedoch je erreichen zu können. Soweit kann Schillebeeckx dem Franzosen allerdings nicht folgen. Vielmehr betont er, daß die Kontingenzerfahrung des Atheisten immer eine Interpretation beinhaltet, nämlich eine atheistische oder agnostische. Der Grund liegt dem Theologen zufolge darin, daß es niemals rein neutrale, auf eine Art *tabula rasa* aufruhende Erfahrungen geben kann, weil diese immer schon in eine Erfahrungstradition eingebettet sind (vgl. weiter oben). Entsprechend ist auch die Vorstellung von einer «nackten», das heißt uninterpretierten Kontingenz nicht möglich.

Zwar gibt es auch für Schillebeeckx als Christen innerweltlich nichts außer der Endlichkeit, das heißt, er macht aufgrund eines beiden Optionen gemeinsamen prä-linguistischen Erfahrungsmomentes die gleiche Kontingenzerfahrung wie Sartre, doch interpretiert er sie anders, eben nicht vor einem atheistischen, sondern in einem gläubigen Horizont (vgl. G/1994, 99). Entsprechend kann Schillebeeckx dann sagen, daß die erfahrene Kontingenz für den gläubigen Interpreten nicht ins Nichts verweist, sondern gerade auf ihre andere Seite: auf Gottes Fülle.²⁹

1947–1957: Dogmatikvorlesungen und Gefangenenbesuche

Nach dem kurzen Frankreich-Intermezzo kehrte Schillebeeckx 1947 nach Belgien zurück, um seine in Paris begonnene Dissertation zum Abschluß zu bringen. Zugleich – gerade 33 Jahre alt – übernahm er an der ordenseigenen Hochschule in Löwen die Dogmatik-Dozentur; in dieser Funktion hatte er Vorlesungen zu halten über die Schöpfungslehre, die Christologie wie auch über die Eschatologie.³⁰

Sein großes Thema jener Jahre aber war die Sakramententheologie.³¹ 1952 veröffentlichte Schillebeeckx ein 700 Seiten umfassendes, leider nie ins Deutsche übersetztes Buch mit dem Titel «Sakramentale Heilsökonomie».³² Die Arbeit ist die redigierte Fassung des ersten Teils der These, mit der er 1951 in *Le Saulchoir* zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Zuerst einmal fällt der Begriff «Ökonomie» im Titel auf; er bedarf der Erläuterung, meint doch Schillebeeckx mit diesem Wort nicht im mindesten irgendwelche wirtschaftlichen Zusammenhänge. Der theologische Ausdruck «Ökonomie» ist griechischen Ursprungs: «oikonomia». Ihr gegenüber steht die «theologia». Während letztere das innergöttliche Beziehungsgeschehen (Tri-

²⁸ Originalausg.: J.-P. Sartre, *L'être et le néant. Essai d'ontologie phénoménologique*, Paris 1943. Vgl. dazu Ph. Kennedy, *Deus Humanissimus*, 54 Anm. 175; E. Schillebeeckx, *Die Theologie* (Interview mit H. Hillenaar/H. Peters), in: *Kirche in Freiheit. Gründe und Hintergründe des Aufbruchs in Holland*, Freiburg/Br. 1970, 9–27, bes. 10.

²⁹ In Paris begegnete Schillebeeckx auch Albert Camus, der in den 40er Jahren in engem Kontakt mit französischen Dominikanern, vor allem mit Chenu, stand; vgl. E. Schillebeeckx, *Die Theologie*, a.a.O., 11; Ph. Kennedy, *Deus Humanissimus*, a.a.O., 54 Anm. 177.

³⁰ Weiterhin las er die zum klassischen Kanon der Dogmatik gehörigen Traktate: *Theologische Propädeutik und Sakramentenlehre*.

³¹ Vgl. auch M. Mascal, *La sacramentalidad de la creación en la teología de Edward Schillebeeckx*, in: *Anámnesis* 4 (1994), No 1, 73–84.

³² E. Schillebeeckx, *De Sacramentele Heilseconomie. Theologische bezinning op S. Thomas' sacramentenleer in het licht van de traditie en van de hedendaagse sacramentproblematiek*, Antwerpen–Bilthoven 1952.

nität) zum Gegenstand hat, handelt die «oikonomia» von Gottes erlösendem Handeln in der Geschichte der Menschheit. Zu diesem Bereich gehören auch die Sakramente.

Der Untertitel des Buches lautet: «Theologische Besinnung auf die Sakramentenlehre des Hl. Thomas im Licht der Tradition und der heutigen Sakramentenproblematik». Schon diese zweite, erläuternde Überschrift zeigt an, was und wie sehr Schillebeeckx von seinem Lehrer Chenu gelernt hatte. Er sucht die Aussagen des Thomas zu den Sakramenten erstens im Licht der kirchlichen Überlieferung (historischer Kontext) zu verstehen. Und zweitens geht es ihm darum, die tradierten Ansichten des mittelalterlichen Thomas auf die theologischen Fragestellungen und Verstehensbedingungen des 20. Jahrhunderts zu beziehen. Kurz und gut: Schillebeeckx liest die thomastische Sakramentenlehre im Spannungsbogen zwischen kirchlicher Überlieferung und aktuellem theologischem Diskurs.

In weiteren Veröffentlichungen vertiefte Schillebeeckx seine sakramententheologischen Forschungen.³³ So erschien 1959 das Buch «Christus – Sakrament der Gottesbegegnung».³⁴ In dieser Arbeit greift er auf die Auffassungen der phänomenologischen und existentialistischen Philosophie zurück, um die Sakramente als personales Begegnungs- und Beziehungsgeschehen zu interpretieren. Die zentrale These des Textes lautet: Wenn der Mensch der Kirche begegnet, begegnet er dem «irdische(n) Sakrament des himmlischen Christus» (57), denn «Christus selbst ist Kirche» (23). Insofern Christus aber «Sakrament der Gottesbegegnung» (23) ist, begegnet der Mensch in der Kirche und ihren Sakramenten Gott selbst: Die Sakramente sind demgemäß «die spezifisch-menschliche und christliche Weise der Gottesbegegnung» (16).

(Schluß folgt)

Ulrich Engel, Düsseldorf

³³ Vgl. Ders., De christusontmoeting als sacrament van de Godsmoeting, Antwerpen-Bilthoven 1958.

³⁴ Ders., Christus – Sakrament der Gottesbegegnung, Mainz 1960 (niederl. Originalausg.: Christus sacrament van de Godsmoeting, Bilthoven 1959). Die folgend in den Text eingefügten Nachweise beziehen sich auf die deutschsprachige Ausgabe.

DER STUHL

Zu J. Saramagos Erzählungen

«Der Stuhl begann umzufallen, umzukippen, zusammenzubrechen, jedoch nicht im wahrsten Sinne des Wortes zusammenzuklappen (...). Soeben hat sich auch dieser alte Mann gesetzt, der zuerst aus dem Raum trat (...). Der Alte denkt, daß er sich, sagen wir, eine halbe Stunde ausruhen wird, vielleicht sogar ein kleines Schläfchen machen kann bei diesen angenehmen Temperaturen des beginnenden Herbstes (...). Bewegte er sich nicht, so könnte er mit heiler Haut sitzen bleiben bis zum Sonnenuntergang (...). Doch er wird sich bewegen, er hat sich bewegt, sich zurückgelehnt, hat sogar um Haaresbreite das Gewicht auf die zerbrechliche Seite des Stuhls verlagert. Und dieser bricht zusammen. Das Bein bricht durch.»

Der alte Mann und der Stuhl oder das Ende einer Diktatur: In der Titelgeschichte von Saramagos Erzählungen¹ verfolgen wir das absurd-groteske Schauspiel eines Sitzmöbels, das Geschichte gemacht hat: Am 3. August 1968 verbrachte der greise Diktator *António de Oliveira Salazar* wie alle Jahre seine Sommerferien am Strand von Estoril außerhalb von Lissabon. Er hatte sich auf einen Klappstuhl gesetzt, um ein Nickerchen zu machen, als die wurmstichige Sitzgelegenheit plötzlich unter ihm zusammenbrach. Sein Kopf schlug auf dem Boden auf. Der Zwischenfall wurde vertuscht. Während der Kabinettsitzungen der nächsten Tage hatte Salazar plötzliche Gedächtnisaustritte.

Am 6. September wurde der greise Diktator mit Blaulicht und Sirene in das Rotkreuzkrankenhaus von Lissabon gefahren, wo ein Hämatom im Hirn diagnostiziert wurde. Weder Dr. A. Vasconcelos Marques, ein bekannter Hirnchirurg und erklärter Gegner des Regimes, noch Dwight D. Eisenhowers Leibarzt,

¹ J. Saramago, *Der Stuhl und andere Dinge*. Erzählungen. Aus dem Portugiesischen von S. Brandt und A. Klotsch. Rowohlt, Reinbek 1995, S. 11, 26–29.

Dr. Houston Merritt, konnten an der Tatsache etwas ändern, daß Salazars Berufsleben zu Ende war. Der Diktator starb zwei Jahre später, am 27. Juli 1970, in Lissabon und wurde in seinem Heimatdorf, Santa Comba Dão, bestattet. Bis zuletzt hielt er an der Fiktion fest, die Regierungsgeschäfte nicht aus der Hand gegeben zu haben. In seinem letzten Interview, das er am 6. September 1969 der französischen Zeitung *L'Aurore* gewährte, gebärdete er sich staatsmännisch und entwarf Konzepte für Portugals Zukunft. Offenbar wußte er nichts davon, daß sein einstiger Dauphin und späterer Rivale, *Marcelo Caetano*, die Macht übernommen hatte.²

In Saramagos literarischer Travestie – brillant und ironisch geschrieben – wird der Stuhl zur Hauptperson, in dessen Innern die Würmer – anstelle der Menschen – einen heroischen Kampf gegen die Diktatur führen und schließlich gewinnen. Gegenüber *El País* kommentierte Saramago die Episode wie folgt³: «Es ist ein historisches Faktum, daß er (i.e. Salazar) sich auf einen Stuhl gesetzt hat, dessen Bein unter ihm zusammenbrach, so daß er zu Boden stürzte. Meine Erzählung «Der Stuhl» ist die Schilderung des Kampfes gegen die Diktatur, gegen den Faschismus. Salazar stürzt, weil der Holzwurm in jahrelanger Arbeit das Holz weggefressen hat.»

Wie in dieser hintergründigen Metapher vom Sturz eines der letzten europäischen Diktatoren, so stehen auch in den übrigen Erzählungen José Saramagos die Dinge im Vordergrund: Das Ölembargo von 1973 fesselt einen Mann an sein Auto («Embargo»). Zwanghaft kreist er durch die Stadt auf der Suche nach einer Tankstelle, die seinem fahrbaren Untersatz – oder vielleicht auch ihm selbst? – noch etwas Lebenssaft einträufeln könnte. In der Erzählung «Die Dinge» geistern wir durch eine kafkaeske Welt, in der alle Menschen numeriert sind und entsetzt dem Zerfall ihrer materiellen Welt beiwohnen – kaputte Aufzüge, zusammenbrechende Fassaden, verschwundene Briefkästen. In «Rückfluß» schließlich tauchen wir ein in das Hirn eines machtbesessenen Monarchen, der mit der Errichtung eines Zentralfriedhofs den Tod in seinem Reich besiegen will – umsonst.

Der Tod des Zentauren

*Objecto Quase*⁴ – Fast ein Gegenstand – so lautet der Originaltitel von Saramagos Erzählungen. Das «fast» ist wörtlich zu nehmen. Nicht die Gegenstände sind der eigentliche Protagonist dieser Geschichten. Es ist der Tod, der durch die Versklavung des Menschen an die Dinge unweigerlich eintritt – Tod des Diktators, Tod des megalomanen Monarchen, Tod aber auch eines Fabelwesens, des Zentauren: Mit viel Anteilnahme schildert Saramago das Ende dieses Fabelwesens, das – von Göttern und Menschen verfolgt – alt und verwundet nach jahrhundertelanger Flucht in die Berge Thessaliens zurückkehrt, um zu sterben. Von seinen Häschern bis ans Meer getrieben, wird der sterbende Pferdenschwanz von einer Klippe in zwei Teile zerschnitten – Ich und Es trennen sich für immer, der Mensch hört auf, ein Ganzes zu sein, wird zum Sklaven der Dinge auf dem Weg in die Moderne.

Für Saramago ist die Geschichte immer Gegenwartsgeschichte, etwas Lebendiges, das er nicht nur nacherzählt, sondern selbst gestaltet: In seinem Beitrag über «Geschichte und Fiktion» für die katalanische Zeitschrift *Debats*⁵ hat der portugiesische Schriftsteller diese Idee dem Publikum vorgestellt: Das Geschichtsbuch – so Saramago – ist «immer nur das erste Buch».

² António de Oliveira Salazar (1889–1970) in: D.L. Wheeler, *Historical Dictionary of Portugal*. Scarecrow Press, Metuchen (NJ) 1993, S. 155–158. T. Gallagher, *Portugal: a 20th century interpretation*. Manchester University Press, Manchester 1983, S. 160–161. H. Kay, *Salazar and Modern Portugal*. Eyre & Spottiswoode, London, 1970, S. 413–414.

³ F. Valls, José Saramago – escritor, in: *El País* 24.10.1994, S. 39.

⁴ J. Saramago, *Objecto quase: contos*. 3a ed. Caminho, Lisboa 1986 (1. Auflage 1978).

⁵ J. Saramago, *La historia como ficción, la ficción como historia*, in: *Debats* No. 27 (1989) S. 8–12.

Für den Romanautor interessanter ist es, die «Geschichte zu korrigieren», kleine Dynamistäbe in den Lauf der Geschichte einzuführen, die das gesamte Gebäude der Historia zum Einsturz bringen, die Vergangenheit durch das ersetzen, was hätte sein können. Wichtigstes Instrument bei dieser Umdeutung der Geschichte ist die Ironie, die Konstruktionen zerpfückt und etwas anderes an ihre Stelle setzt. Diese Methode – von Saramago in seinen späteren Romanen mit viel Erfolg angewendet – ist in den Erzählungen *Objecto quase* nur in Ansätzen vorhanden – so im Kampf der Holzwürmer gegen die Diktatur, einer *Patria-*

chomyomachia des 20. Jahrhunderts, Spiegelbild einer Menschheitsgeschichte voll Unterdrückung, Entfremdung und Tod. Der Stuhl und seine Würmer stehen am Anfang eines großen Romanwerks – Das Memorial, Das Todesjahr des Ricardo Reis, Geschichte der Belagerung von Lissabon –, das zum Besten gehört, was die portugiesische Literatur in diesem Jahrhundert vollbracht hat. *Objecto quase* ist vielleicht nicht Saramagos Meisterwerk. «Der Stuhl» aber eignet sich vorzüglich als Einstieg, als Schlüssel zu einem der bedeutendsten Romanwerke unserer Zeit.
Albert von Brunn, Zürich

Menschenrechtsverbrechen vor Gericht

Der Nürnberger Prozeß und seine aktuelle Bedeutung

Vom 13. bis 15. September 1995 fand in Nürnberg eine Tagung über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen statt. Eingeladen hatten das Dokumentations- und Informationszentrum Menschenrechte in Lateinamerika (DIML)¹, die Evangelische Akademie Tutzing und verschiedene Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Der Ort Nürnberg war von größter symbolischer Bedeutung für diesen Kongreß. Denn in Nürnberg, der Stadt der Rassengesetze und nationalsozialistischen Parteitage, hatten vor genau 50 Jahren die Alliierten 24 Hauptkriegsverbrecher der nationalsozialistischen Diktatur für ihre Untaten zur Verantwortung gezogen. Der Nürnberger Prozeß stellte in vieler Hinsicht eine bahnbrechende Fortentwicklung für das Völkerstrafrecht und für das internationale menschliche Zusammenleben dar. Denn hier wurde zum ersten Mal von der «Völkergemeinschaft» der Versuch unternommen, Kriegs- und Menschenrechtsverbrecher vor Gericht zu stellen und damit die Angeklagten in einem ordentlichen Verfahren abzuurteilen, ihnen also Schutz und Schärfe des Rechts zukommen zu lassen, sie nicht der Willkür der Sieger auszuliefern², sie aber auch nicht straffrei ausgehen zu lassen, sondern Rechenschaft von ihnen zu verlangen.

Noch vor vier Jahren schien eine Tagung zur strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen illusorisch. Damals hatte das DIML unter dem Eindruck einer in Lateinamerika beispielhaften Menschenrechtsbewegung, die sich jedoch einer schier unüberwindbaren Mauer von Straflosigkeit selbst der schlimmsten Menschenrechtsverbrechen gegenüber sah, zu einer Tagung über diese Problematik der Straflosigkeit und ihrer Bedeutung für die verschiedenen Gesellschaften eingeladen.³ Teilnehmer aus Osteuropa hatten Gelegenheit, mit Menschenrechtsexperten Lateinamerikas und Westeuropas ins Gespräch zu kommen, wobei das bestimmende Thema der lateinamerikanischen Wirklichkeit die verschiedenen Amnestieregelungen waren, die die Straflosigkeit der Täter unter den Militärdiktaturen Lateinamerikas erzwingen. Zwar hat sich das lateinamerikanische Panorama in der Zwischenzeit nicht grundlegend verändert⁴, aber weltweit hat es durch das Ende der Blockkonfrontation einen Silber-

streif am schwarzen Horizont der Menschenrechtsverletzungen gegeben: Der Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen errichtete 1993 und 1994 zwei Ad-hoc-Gerichtshöfe für die im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda begangenen Verbrechen. Damit ist Bewegung in den nun fast fünfzigjährigen Stillstand des Völkerstrafrechts gekommen. Die Hoffnung, daß eines Tages die «Hauptmenschrechtsverbrecher» in den Einzelstaaten vor einem internationalen Gerichtshof zur Verantwortung gezogen werden können, ist gewachsen. Allerdings sind bis dahin noch bedeutende Entwicklungen zurückzulegen, wie es auch die Teilnehmer, darunter Dr. *Richard Goldstone*, Oberster Staatsanwalt am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag, *Gavin F. Ruxton*, Staatsanwalt für das Ruanda-Tribunal⁵, und Prof. *Christian Tomuschat*, Vorstand der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, an der Tagung feststellten. Einige Ergebnisse und Denkanstöße der Tagung sollen im weiteren vorgestellt werden. Zunächst gilt es deshalb kurz die Bedeutung der Nürnberger Prozesse zu skizzieren, dann einige Anfragen zu den internationalen Strafgerichtshöfen zu formulieren, die zu einigen grundsätzlichen Gedanken hinsichtlich des Verhältnisses von Politik (Macht) und Recht führen, um zum Schluß die an der Nürnberger Tagung verabschiedete «Nürnberger Erklärung» kurz zu kommentieren.

Die Bedeutung der Nürnberger Prozesse

Als die Referenten der Tagung am letzten Abend nach ihrem Schlußwort gefragt wurden, erklärte Richard Goldstone, daß er von jenem ersten Abend im Saal 600 des Nürnberger Justizpalastes, dem Ort der Hauptkriegsverbrecherprozesse, am meisten bewegt war. Er werde nun mit dem Namen «Nürnberger Prozesse» auch ein Bild mitnehmen, das er nie mehr vergessen werde. *Whitney R. Harris*, Anklagevertreter im Team des damaligen Obersten Staatsanwaltes *Robert H. Jackson*, hatte die Konferenz mit einem Rückblick auf das damalige Geschehen eröffnet. Die Worte, die Richter Jackson damals sprach, wurden lebendig, als Harris Auszüge aus dessen Eröffnungsrede am 21. November 1945 verlas: «Wir dürfen niemals vergessen, daß nach dem gleichen Maß, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden... Wir müssen an unsere Aufgabe mit soviel innerer Überlegenheit und geistiger Unbestechlichkeit herantreten, daß dieser Prozeß einmal der Nachwelt als die Erfüllung menschlichen Sehns nach Gerechtigkeit erscheinen möge... Und lassen sie mich klarstellen, daß, während dieses Recht zuerst gegen die deutschen Aggressoren angewandt wird, das Recht, wenn es einem guten Zweck dienen soll, auch beinhaltet, daß es Aggressionen von jeder anderen Nation verurteilt, einschließlich jener, die hier zu Gericht sitzen.»

und ich sprach mit dem Militärkaplan, bei dem ich eine christliche Erklärung des Themas fand... Ich erinnere mich nicht genau, aber er sprach davon, daß es ein christlicher Tod sei, weil sie nicht litten, weil es nicht traumatisch war und daß man sie eliminieren müßte, daß der Krieg Krieg sei und daß sogar in der Bibel die Eliminierung des Unkrautes vom Weizen vorgesehen sei. Er gab mir eine gewisse Hilfe.» In: H. Verbitsky, *El Vuelo*. Buenos Aires, 2. Auflage 1995, S. 38f.

⁵ Zum Völkermordtribunal in Ruanda vgl. den eindringlichen Artikel von R. Neudeck: Genozid und internationale Gerichtsbarkeit. Ruanda im Sommer 1995, in: *Orientierung* 15/16 (August 1995), S. 168–172.

¹ Für weitergehende Recherchen zu Menschenrechtsverletzungen (vor allem in Lateinamerika) steht das DIML (Fürtherstr. 22, D-90429 Nürnberg, Tel. [0911] 26 79 42, Fax [0911] 26 59 74) zur Verfügung.

² Sowohl England (Churchill im September 1944) als auch die Sowjetunion hatten die summarische Erschießung der nationalsozialistischen Führungskräfte gefordert, während von den USA ein ordentliches Gerichtsverfahren protiegiert wurde.

³ Vgl. meinen Bericht in: *Orientierung* 56 (1992), S. 46f.

⁴ Jüngstes Beispiel dafür ist das Mitte Juni 1995 vom peruanischen Präsidenten erlassene Gesetz einer Generalamnestie für alle «Bürger, Militärs und Polizeikräfte, die wegen Menschenrechtsverletzungen zwischen 1980 und 1995 untersucht, angeklagt, vor Gericht gestellt oder verurteilt wurden». Vgl. dazu: C. Lévano, *Perú: Crimen sin castigo*. In: *Memoria*, Zeitschrift des DIML, Nürnberg 7/1995, S. 33–36. Ebenso Erklärung der nationalen Koordination der Menschenrechtsgruppen Perus, ebd. S. 37f. Die in meinem Artikel (vgl. Fußnote 2) erwähnte Verwicklung argentinischer Kirchenkreise in Menschenrechtsverletzungen hat durch die Bekenntnisse des Offiziers Francisco Scilingo über seine Beteiligung bei Flügen, bei denen mit einem Schlafmittel betäubte «Subversive» (ca. 1500–2000) über dem Meer abgeworfen wurden, einen traurigen Höhepunkt erreicht. Militärkapläne trösteten die Mannschaften, daß dies die humanste Weise der Bekämpfung der Subversion sei: «Ich glaube, daß es keinem menschlichen Wesen gefällt zu töten. Am darauffolgenden Tag fühlte ich mich nicht gut,

Die mit diesen Worten an diesem geschichtsträchtigen Ort vorgestellte «Utopie» ist zweifellos der Nürnberger Stachel, den seitdem das Völkerrecht tief im Fleisch der Realpolitik der Weltmächte darstellt. Denn daß es unbeschadet des weltgeschichtlichen Ereignisses der Nürnberger Prozesse keinen Grund zum Jubeln gab, markiert ein anderes, ebenso weltgeschichtliches Ereignis, das zwei Tage vor dem Londoner Abkommen vom 8. August 1945, mit dem der Weg für die Nürnberger Prozesse geebnet wurde, stattfand: der Abwurf der Atombombé auf Hiroshima.⁶

Dennoch verbindet sich mit Nürnberg diese tiefe symbolische Bedeutung, die kein anderer besser empfinden konnte als der Südafrikaner Goldstone, der heute Oberster Staatsanwalt des auf der Basis der von Nürnberg angestoßenen Entwicklung stehenden Strafgerichtshofs zum ehemaligen Jugoslawien ist. Nürnberg hat in mehrfacher Hinsicht die Völkerrechtsentwicklung zu den heutigen Strafgerichtshöfen geebnet:

▷ Materielles Strafrecht.⁷ Das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg fußte auf drei dort in Artikel 6 festgelegten Tatbeständen, nämlich Verbrechen gegen den Frieden (d. h. Strafbarkeit von Planung, Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges), Kriegsverbrechen (also das sogenannte *ius in bello*) und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. Menschheit. Diese drei Tatbestände bilden seither, wie dies der Völkerrechtler Tomuschat an der Tagung betonte, die Grundlage der von den Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen zu einer Kodifizierung der Strafrechtsbestände. In Resolution 95 vom 11. Dezember 1946 begrüßte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Nürnberger Urteil und bekräftigte diese ihm zugrundeliegenden Tatbestände und seine Prinzipien. Seither gab es eine wechselvolle Entwicklung und Ausformulierung der damals noch gewohnheitsrechtlich angenommenen Tatbestände, die von einer Völkerrechtskommission (International Law Commission, ILC) verhältnismäßig schnell ausgearbeitet wurden, aber dann innerhalb der Vereinten Nationen versanden. Denn keine der Großmächte hatte ein Interesse daran, wegen ihrer während des Kalten Krieges verübten (Un-)Taten rechtlich belangt zu werden.

Von gleichermaßen großer Bedeutung waren die in Nürnberg angewandten Prinzipien, die die individuelle Strafbarkeit von Verstößen gegen diese drei Tatbestände besorgten. Ausdrücklich wurden damit die bis dahin geltenden Grundsätze verworfen, nämlich daß *erstens* Personen nicht wegen Verbrechen, die sie im staatlichen Auftrag von Amts wegen verübten, zur Verantwortung gezogen werden können und *zweitens* Täter sich auf den Rechtfertigungsgrund «Handeln auf höheren Befehl» berufen können, wenn es verschiedene Handlungsmöglichkeiten gab. Ebenso wurde *drittens* das Rückwirkungsverbot (*nullum crimen, nulla poena sine lege*), das eine strafrechtliche Sanktion bei Nichtvorliegen eines entsprechenden positiven Gesetzes ausschloß, modifiziert. Gerade wegen der Nichtbeachtung des Rückwirkungsverbotes bei den Nürnberger Prozessen hatte es heftigen Streit gegeben.⁸ Im Anschluß an die Nürnberger Prozesse wurde das Rückwirkungsverbot z. B. in der europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 (Art 7, Abs. 2) durch eine Bestimmung ergänzt, die deutlich machte, daß dadurch eine Bestrafung von Personen nicht ausgeschlossen werden darf, wenn ihre Handlung «nach den von den zivilisierten Völkern allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen strafbar war».

⁶ Vgl. N. Paech, Nürnberg und die Nuklearfrage, in: G. Hankel, G. Stuby, Hrg., Straferichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen. Hamburg 1995, S. 481–499.

⁷ Vgl. dazu u. a. die umfangreichen Beiträge von Cherif M. Bassiouni, Gérard de Geouffre de la Pradelle, Otto Triffter und Christian Tomuschat in: G. Hankel, G. Stuby, Hrg., Straferichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen. Hamburg 1995.

⁸ Reinhard Merkel machte auf der Tagung deutlich, daß die Nürnberger Prozesse das Rückwirkungsverbot zu Recht mißachteten – allerdings die falsche Begründung dafür konstruierten. Merkel betonte, daß jedes Rechtsprinzip nicht absolut gelten kann, sondern im Fall eines Konflikts mit anderen, gleichgewichtigen Grundsätzen – und das Prinzip der Nicht-Straflosigkeit allerschwerster Verbrechen gehört dazu – zu einer Normenabwägung führen muß, die im Falle der nationalsozialistischen Verbrechen zugunsten der Nichtstraflosigkeit entschieden werden mußte.

Diese Prinzipien ermöglichen es also, die eigentlichen Verursacher von Makrokriminalität zur Rechenschaft zu ziehen, seien es Befehlshaber, bürokratische Schreibtischtäter oder Politiker. Dies stellte eine Revolution des bisher vorhandenen Völkerrechts dar. Gleichzeitig hat man damit ein entscheidendes Mittel gegen die Theorie der Kollektivschuld zur Hand, zumal mit der individuellen Strafbarkeit von Makrokriminalität sehr deutlich die unterschiedlichen Verantwortungsebenen, politischen Zusammenhänge und Zuständigkeiten durchleuchtet und damit allgemein nachvollziehbar gemacht werden können. Die resignativ-realistische Volkswisheit «Die Kleinen müssen hängen, die Großen läßt man laufen» wurde damit auf den Kopf gestellt.

▷ Verfahrensweise: Auch hinsichtlich der Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes bedeutete das Nürnberger Tribunal einen nicht zu unterschätzenden Anstoß. Die Nürnberger Prozesse wurden weltweit wegen ihrer fairen und menschenwürdigen Verhandlungen ein Symbol für die Möglichkeit, staatliche Makrokriminalität mittels eines international besetzten und nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen verfahrenen Gerichtshofes bestrafen zu können. Gerade die Mängel des Nürnberger Prozesses (u. a. die Besetzung nur mit Richtern der Alliierten, die Nichtanwendung auf die Verbrechen der Alliierten selbst) machten deutlich, daß die Einrichtung und Institutionalisierung eines internationalen Strafgerichtshofes notwendig ist. Ebenso wurde von Völkerrechtlern immer wieder darauf hingewiesen, daß das einmal geschaffene Recht, wenn es nicht unter ähnlichen Umständen erneut zur Anwendung kommt, ungebräuchlich werden kann. Der Nürnberger Prozeß hatte also eine Art Präzedenzfall-Funktion für die Errichtung der internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda.

▷ Ethische Bedeutung und die Tribunals of Opinion⁹: Weit über die bisher dargestellten juristischen und verfahrensrechtlichen Fortschritte hinaus haben die Nürnberger Prozesse auch eine ethisch-moralische und erzieherische Bedeutung entfaltet. Das Unrechtsbewußtsein gegenüber staatlicher Makrokriminalität ist in vielen Kreisen der Weltbevölkerung gestiegen, auch wenn, wie Richter Goldstone zu Recht beklagte, aus der Hoffnung eines «nie mehr wieder» die Wirklichkeit eines «wieder und wieder» wurde. Dennoch ist seit dem 2. Weltkrieg ein bisher unbekanntes Bewußtsein für die Bedeutung der Menschenrechte entstanden, so daß sich auch die internationale Politik und die Realpolitik immer wieder vor dem Forum der Menschenrechte, vor der öffentlichen Meinung und vor den Menschenrechtsorganisationen rechtfertigen müssen und in Zugzwang sehen. Richter Goldstone hat die Bedeutung dieses Rechtfertigungsdruckes treffend zum Ausdruck gebracht, als er an der Nürnberger Tagung davon sprach, daß die Bürger sich und die verantwortlichen Politiker fragen müßten, was angesichts von 160 Millionen Kriegstoten falsch gelaufen sei. Auch sei die Einrichtung der Ad-hoc-Gerichtshöfe auch auf Grund des Drucks der internationalen Medien und der Menschenrechtsbewegung zustande gekommen.

Einen herausragenden Versuch auf der Linie der Nürnberger Prozesse stellten die «Tribunals of Opinion» dar, also ohne offizielle Machtausstattung agierende «Gerichte», die seit dem 2. Weltkrieg entstanden sind. Gerade weil die Nürnberger Erwartungen einer unabhängigen, universal agierenden Gerichtsbarkeit von den Staaten nicht erfüllt wurden, wurde auf Initiative des englischen Mathematikers und Philosophen Bertrand Russell ein erstes «International Tribunal on the American War Crimes in Vietnam» gegründet. Man wollte durch ein öffentliches «Gerichtsverfahren» in Anlehnung an die Nürnberger Prozesse die internationale Weltöffentlichkeit aufrütteln und auf die Verletzungen der internationalen Rechtsnormen aufmerksam machen.¹⁰ Im An-

⁹ Ausführlicher zu den *Tribunals of Opinion* vgl.: F. Rigaux, Internationale Tribunale nach den Nürnberger Prozessen, in: G. Hankel, G. Stuby Hrg., Straferichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen. Hamburg 1995, S. 142–168.

¹⁰ In den USA wurde die Auseinandersetzung um den Vietnam-Krieg mit besonderer Heftigkeit geführt – wobei auch Juristen, die bei den Nürnberger Prozessen eine Funktion gehabt hatten (Telford Taylor und John

schluß an dieses erste Tribunal wurde von einem der Teilnehmer, dem italienischen Senator Lelio Basso, das Russell Tribunal II eingesetzt, in dem es um die Militärdiktaturen in Brasilien und Chile ging. Schließlich wurde 1979 in Bologna das Ständige Volkstribunal gegründet, das, um nur auf eine Auswahl der behandelten Themen hinzuweisen, bis heute Fälle von der sowjetischen Invasion in Afghanistan (1981) bis hin zur amerikanischen Militärintervention in Nicaragua (1984), die Verschuldung der Dritten Welt (1988), die Umweltzerstörung in der Amazonasregion Brasiliens (1990), die Straffreiheit von Menschenrechtsverbrechen in Lateinamerika (1991), die Gefahren industrieller Produktion (1994) und das Asylrecht in Europa (1994) untersuchte. Der Einfluß dieser Tribunale auf die öffentliche Meinung und das (Menschen-)Rechtsbewußtsein insbesondere der betroffenen Regionen dürfen nicht unterschätzt werden. Die in diesen Verfahren gesammelten Beweismaterialien haben hohe Bedeutung, weil sie die Hintergründe jener Entwicklungen aufzeigen und analysieren, die für Krieg und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Damit gelingt es, die zum Teil verfälschende und vom Tagesgeschehen diktierte Medienberichterstattung zu korrigieren.

Neue internationale Strafgerichtshöfe

Seit den Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg und Tokio gab es kein internationales Gericht zur Verfolgung und Verurteilung von makrokriminellen Straftätern. Die Einrichtung eines ständigen internationalen Gerichtshofes war über Jahrzehnte hinweg nicht vorangekommen. Es gelang der für die Vorbereitungsarbeiten zuständigen Völkerrechtskommission 1983 nicht einmal, eine Bestätigung der Generalversammlung für ihre Arbeiten zu erwirken. Erst «als Trinidad and Tobago 1989 das Thema in Zusammenhang mit dem Kampf gegen den internationalen Drogenhandel brachte, gelang es, der Generalversammlung ein vorsichtiges Mandat abzurufen».¹¹ Die endgültige Beauftragung für die Ausarbeitung eines Statuts konnte schließlich 1992 nur dadurch erreicht werden, daß man wichtige Abstriche vom ursprünglichen Statut hinnehmen mußte. So sieht der jetzige Entwurf u. a. vor, den Staaten auch nach Ratifikation des Statutes freizustellen, inwiefern sie den Umfang der Jurisdiktion des Gerichtes akzeptieren. Es gibt allerdings zwei wichtige Ausnahmen: Der Strafgerichtshof ist automatisch im Fall von Völkermord zuständig, und ebenso kann sich der Weltsicherheitsrat dieses neu zu schaffenden Instrumentariums jederzeit bedienen. Prof. Tomuschat wies bei der Tagung darauf hin, daß es auch gegen diesen Entwurf erhebliche Einwände gegeben hat.¹² Insgesamt muß man sich darauf einstellen, daß die Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofes noch einige Jahre, ja sogar Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann. Zu massiv sind die Souveränitätsrechte der Mitgliedstaaten von dieser neu zu schaffenden Institution tangiert. Selbst wenn man sich bald auf einen endgültigen Vertragstext einigen würde, könnte es immer noch Jahre dauern, bis die vorgeschriebene Ratifikationsschwelle die entsprechende Anzahl von Bindungserklärungen erreicht haben wird.

Als nun nach Bekanntwerden der Greuelthaten in Jugoslawien der Ruf nach einem internationalen Gerichtshof immer lauter wurde, war klar, daß es keinen Sinn haben würde, auf die schnelle Einrichtung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofes zu warten. So faßte der Weltsicherheitsrat am 25. Mai 1993 in Resolution 827 den Beschluß zur Einrichtung eines Internationalen Tribunals zur Bestrafung der Kriegs- und

Menschlichkeitsverbrechen, die nach dem 1. Januar 1991 im ehemaligen Jugoslawien begangen wurden. Er berief sich dabei auf Kapitel VII der UN-Charta, die ihm das Recht zubilligt, für alle Mitgliedstaaten verbindliche Beschlüsse zu fassen, wenn er eine Friedensbedrohung feststellt. Kurze Zeit später, am 8. November 1994, wurde in Resolution 955 mit der gleichen Begründung das Ruanda-Tribunal eingerichtet, das die Verbrechen der Sommermonate des Jahres 1994 verfolgen soll.

Beide Ad-hoc-Gerichte sind also Kreationen des Weltsicherheitsrates mit zeitlicher und räumlicher Begrenzung. Richter Goldstone erläuterte bei seinem Vortrag die vielfältigen Schwierigkeiten, die allein bei der verwaltungstechnischen, organisatorischen und finanziellen Einrichtung dieser Ad-hoc-Gerichte zu bewältigen waren. Die schwerfällige UNO-Bürokratie, anfängliche mangelnde finanzielle Ausstattung und die Suche nach geeignetem Personal waren große Hürden, die überwunden werden mußten – und dadurch zu einem Verlust kostbarer Zeit führten.¹³ Hinzu kommt, daß sich beide Ad-hoc-Gerichtshöfe in einem hochpolitischen und damit extrem schwierigen Umfeld zu behaupten haben. Sieht man einmal davon ab, daß schon die Einrichtung durch den Weltsicherheitsrat auf z. T. verständliches Mißtrauen stößt, insbesondere was Rechtsgrundlage und politische Zielsetzung betrifft, so ist vor allem der Jugoslawien-Gerichtshof in einer höchst dramatischen Situation: Der Krieg ist noch nicht beendet, die Ermittlungen müssen also zum erheblichen Teil im Kriegsgebiet stattfinden. Die erhobenen Anklagen haben selbst noch einmal (eine zum Teil angezielte) politische Bedeutung innerhalb der kriegerischen Auseinandersetzung. Dies wird besonders daran deutlich, daß mittlerweile offiziell Anklage gegen Radowan Karadzic und gegen General Mladic, gegen drei Offiziere der jugoslawischen Armee und sechs hochrangige Vertreter der bosnischen Kroaten erhoben worden ist. Karadzic und Mladic kann man jedoch für einen zukünftigen Friedensschluß wenigstens derzeit bei den diplomatischen Verhandlungen nicht völlig übergehen.¹⁴ Goldstone wies darauf hin, daß die serbische Seite bisher die Ermittlungen auch gegen mögliche kroatische und bosnische Kriegsverbrechen bzw. Verstöße gegen die Menschlichkeit blockiert hat. Inwieweit der Gerichtshof die angezielte abschreckende Wirkung auf die Kriegsparteien entfalten konnte bzw. kann, ist schwer zu belegen.

Jedenfalls setzten alle betroffenen Parteien mehr auf die Macht der Waffen als auf die Kraft des Rechtes und der Verhandlungen. Angesichts der unterschiedlichen geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder des Weltsicherheitsrates gerade in bezug auf das ehemalige Jugoslawien scheint es zumindest fraglich, ob und wie eine einheitliche Politik von außen greifen kann. Die durchgreifende Wirkung des Strafgerichtshofes hängt jedoch von der Handlungsfähigkeit und gemeinsamen Strategie des Weltsicherheitsrates ab.

Richter Goldstone machte deutlich, daß jedes Land die Pflicht habe, mit dem Internationalen Gerichtshof zusammenzuarbeiten. Ein Land, das dieser Verpflichtung nicht nachkomme, müsse mit der Drohung eines Embargos oder mit seiner Verhängung rechnen. Andererseits ist gerade die Durchsetzbarkeit eines Embargos im ehemaligen Jugoslawien sehr vorsichtig zu beurteilen. Zwar zeigt das Embargo gegen Serbien eine gewisse Wirkung, andererseits scheint es den verschiedenen Kriegsgegnern nicht an Waffen- und Energienachschub zu fehlen. So ist es im gegenwärtigen Zeitpunkt schwer vorzustellen, daß eines Tages die angeklagten Personen tatsächlich vor Gericht stehen werden, auch wenn Richter Goldstone diesbezüglich Optimismus äußerte.

Andererseits hat sich der Weltsicherheitsrat mit der Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofes zum Erfolg verurteilt. Ein Scheitern des

H.E. Fried) eine besondere Rolle in der Analyse der US-amerikanischen Kriegsführung in Vietnam spielten. Man versuchte die US-Kriegsführung nach den Standards des von den Nürnberger Prozessen geschaffenen internationalen Rechts zu beurteilen und seine Unrechtsmäßigkeit als «Verbrechen gegen den Frieden» samt der enthaltenen Kriegsverbrechen (Massaker von Song My/My Lai) aufzuzeigen.

¹¹ B. Graefrath, Jugoslawien und die internationale Strafgerichtsbarkeit. In: G. Hankel, G. Stuby, Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen. Hamburg 1995, S. 295–324, hier S. 296.

¹² Vgl. dazu auch die Anfragen von Bernhard Graefrath in seinem Artikel: Jugoslawien und die internationale Strafgerichtsbarkeit, in: a.a.O. insbes. S. 315.

¹³ Vgl. dazu die Ausführungen von R. Neudeck (Fußnote 5). Gavin F. Ruxton, Ankläger am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, sprach davon, daß die ersten Anklageerhebungen bis zum Ende dieses Jahres erfolgen sollen. Das Ruanda-Tribunal will insbesondere die Hintermänner der Verbrechen vor Gericht stellen, die zumeist außer Landes leben. Die vielen Menschen in den Gefängnissen Ruandas sind nicht die Hauptverfolgten des Ruanda-Tribunals.

¹⁴ Inwieweit die Übernahme des Verhandlungsmandates der serbischen Seite durch den serbischen Präsidenten Milosevic schon eine Entmachtung dieser beiden darstellt und möglicherweise auch auf den durch die Anklageerhebung ausgeübten Druck zustande gekommen ist, entzieht sich meiner Beurteilung.

Gerichtshofes würde Weltsicherheitsrat und die Vereinten Nationen gleichermaßen massiv zurückwerfen, vom Schaden für die internationale Gemeinschaft und die Sache der Menschenrechte ganz zu schweigen. Hinzu kommt, daß ein dauerhafter Frieden wohl kaum ohne eine Bestrafung der schlimmsten Menschenrechtsverbrecher zu schließen sein wird. Die Spirale von Gewalt und Gegengewalt bzw. Rache kann nur durch eine rechtlich einwandfreie Strafverfolgung durchbrochen werden. Nur wenn man die berechtigten Ansprüche der Opfer auf Aufdeckung der Verbrechen, Sühne und Wiedergutmachung erfüllt, kann ein Prozeß der Heilung der Wunden und der gesellschaftlichen Versöhnung beschritten werden. Richter Goldstone hat in Nürnberg in dankenswerter Weise die Bedeutung der Opfer als Mittelpunkt seines persönlichen Engagements beschrieben. Allzu häufig erleben wir, daß die Opfer von Makrokriminalität durch Vergessen und Verdrängen nochmals gedemütigt oder gar zu Schuldigen an einer fehlenden «Versöhnung» gestempelt werden.

Eine wichtige Rolle innerhalb des derzeit vor sich gehenden Prozesses spielen deshalb auch andere gesellschaftliche Akteure, die ein Interesse am Gelingen der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe haben müssen: Menschenrechtsgruppen, Völkerrechtler, Kirchen und Medien. Es wird ihre Aufgabe sein, den notwendigen öffentlichen Druck auf die Regierungen herzustellen, so daß sich die Rechtsinteressen gegenüber wirtschaftlichen, militärischen und anderen Interessen durchsetzen können oder wenigstens nicht völlig auf der Strecke bleiben. Der Rücktritt von Tadeusz Mazowiecki von seinem Amt als Berichterstatter der UN für Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien ist einerseits ein Gradmesser, wie es um die Position von Menschenrechten innerhalb der UNO selbst steht, und andererseits sicherlich ein Signal für alle Beobachter, die Ereignisse von einer menschenrechtlichen Perspektive her zu verfolgen und entsprechenden Druck auszuüben.¹⁵

Vereinte Nationen – Recht und Politik

Recht und Politik stehen seit jeher in einem gegenseitigen Zusammenhang, den man als Spannungseinheit beschreiben kann. Sie müssen sich aufeinander beziehen – sie sind aber auch Antagonisten, die sich gegenseitig in Schach halten. Politik ohne Recht ist blind und willkürlich. Recht ohne Politik (d. h. Macht) ist lahm und hilflos. Politik hat die Aufgabe, verbindliches Recht zu schaffen, Recht ist ein Instrument in der Hand von Politikern, das das gesellschaftliche Zusammenleben regelt. Recht entsteht durch Vergesellschaftung. Einmal geschaffenes Recht ist aber auch Begrenzung von Politik. Alle, auch Politiker, müssen sich an das von ihnen geschaffene Recht halten. Aus diesem Grund «gilt seit Gorgias († 376) das Recht als Erfindung der Schwachen (Plato 484)».¹⁶ Das Völkerrecht bezieht sich auf hochkomplexe politische Sachverhalte, denn es regelt das Verhalten von Staaten und Nationen zueinander. Von grundlegender Bedeutung für das internationale Zusammenleben sind die Menschenrechte. Sie erheben einen besonderen Anspruch, denn sie sind unveräußerlich und entziehen sich deshalb wenigstens von ihrem Wesen her politischer Manipulation. Menschenrechte werden von Staaten an eigenen und an fremden Bürgern mißachtet. Ihnen kommt im Völkerstrafrecht deshalb auch eine besondere Rolle zu. Makrokriminalität, das heißt internationale politische Verbrechen, betrifft unmittelbar die Menschenrechte von Personen. Daß sich Politiker schwertun, gerade diese Kategorie von Verbrechen in verbindlichen Rechtsnormen zu regeln und durch eine internationale Instanz zu verfolgen, ist eine logische Konsequenz dieses besonderen Charakters des Völkerrechts, das im Grunde den Schutz der Völker vor Regierungskriminalität erreichen soll. Schon Immanuel Kant hat in seiner Schrift «Zum ewigen Frieden» die besondere Bedeutung des Völkerrechts hervorgehoben. Sein Vorschlag war, einen Völkerbund zu schaffen, der das zwischenstaatliche Zusammen-

¹⁵ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 16. 8. 1995.

¹⁶ A. Demandt, Macht und Recht als historisches Problem. In: Ders., Hrg., Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte. München 1990, S. 271–292, hier S. 274.

Appell von Nürnberg zur Einrichtung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofs durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen. Die unterzeichnenden ReferentInnen und TeilnehmerInnen der Tagung *Menschenrechtsverbrechen vor Gericht*, die vom 13. bis 15. September in Nürnberg zusammenkamen, erklären feierlich:

Vor 50 Jahren wurden in Nürnberg zum ersten Mal in der Geschichte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf der Grundlage universeller Rechtsnormen vor Gericht verhandelt. Das internationale Militärtribunal von Nürnberg und das im darauffolgenden Jahr in Tokio eingerichtete Internationale Tribunal für den Fernen Osten gaben der Hoffnung Nahrung, daß solche Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Zukunft vor einem ständigen internationalen Strafgerichtshof der Vereinten Nationen verurteilt würden, einem Gerichtshof, der mit klarer Zuständigkeit, frei von politischem Druck und auf der Basis einer verbesserten internationalen Menschenrechtsgesetzgebung Recht sprechen könnte.

50 Jahre später haben sich diese Erwartungen noch immer nicht erfüllt. Die internationalen Strafgerichtshöfe in Den Haag für das ehemalige Jugoslawien und in Arusha für Ruanda sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer universellen Menschenrechtsgerichtsbarkeit. Bislang freilich haben sie mit dem damaligen Nürnberger Tribunal einige wesentliche Unzulänglichkeiten gemeinsam: Sie wurden nicht auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrags errichtet; und ihre Zuständigkeit ist zeitlich und örtlich begrenzt.

Doch die Regierungen der Welt haben jetzt die seltene Gelegenheit, das System internationaler Rechtsprechung auszubauen. Sie können bekräftigen, daß ein internationaler Strafgerichtshof ein entscheidendes Instrument ist, den Menschenrechten weltweit mehr Geltung zu schaffen. Am 19. September 1995 beginnt die 50. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Die Regierungen sollten diese Gelegenheit ergreifen und einen Beschluß zur Einrichtung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofs fassen.

Die Empörung über die Massaker und grausamen Handlungen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda ließ die Debatte um einen solchen Gerichtshof wieder aufleben und führte zu einem Statutenentwurf für einen ständigen internationalen Strafgerichtshof. Es liegt jetzt an der UNO-Generalversammlung, noch in ihrer diesjährigen Sitzung eine internationale Konferenz einzuberufen, die diesen Gerichtshof ins Leben ruft. Wenn die Regierungen diese Gelegenheit zum Handeln verstreichen lassen, besteht kaum Aussicht, daß ein solcher Gerichtshof noch in diesem Jahrtausend seine Arbeit aufnimmt.

Aufgabe des internationalen Strafgerichtshofs wird sein, die persönliche Verantwortlichkeit all derer festzustellen, die schwere Verbrechen nach internationalem Recht vorbereitet, angeordnet oder begangen haben. Er würde diese Verbrechen ahnden, unabhängig davon, ob sie in Kriegs- oder Friedenszeiten begangen wurden, und gleichgültig, ob die Täter Befehlshabende oder Befehlsempfänger, Zivilisten oder Militärs, Paramilitärs und Polizeiangehörige waren. Vor den internationalen Strafgerichtshof sollten vor allem besonders schwerer Verbrechen angeklagte Täter gestellt werden, insbesondere in den Fällen, in denen die betreffenden Staaten nicht bereit oder nicht fähig sind, dies selbst zu tun. Die Prozesse vor dem internationalen Gerichtshof müssen alle Regeln eines fairen Gerichtsverfahrens beachten, die von der internationalen Gemeinschaft im vergangenen halben Jahrhundert verbindlich gemacht wurden. Die Todesstrafe muß ausgeschlossen sein. So könnte dieser Gerichtshof als Beispiel für Gerichtsverhandlungen in der ganzen Welt dienen.

- Die UNO-Generalversammlung sollte im einzelnen sicherstellen, daß
 - ▷ der Gerichtshof für klar definierte umfassende Tatbestände zuständig ist. Diese sollten außer Völkermord, schweren Verletzungen des Kriegsvölkerrechts und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu Kriegs- und Friedenszeiten besonders auch die Praxis der Folter, extralegalen Hinrichtungen und des «Verschwindenlassens» umfassen;
 - ▷ die unabhängige Anklagebehörde ermächtigt ist, Ermittlungen auf der Grundlage von Informationen gleich welcher Quelle einzuleiten;
 - ▷ das Statut des Gerichtshofs explizit oder durch Bezugnahme alle heute allgemein anerkannten Garantien eines fairen Gerichtsverfahrens enthält;
 - ▷ der Gerichtshof mit ausreichenden Finanzmitteln für seine Arbeit ausgerüstet ist;
 - ▷ auch die derzeit bestehenden internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda die notwendige Finanzausstattung erhalten, die für eine wirkungsvolle Arbeit nötig ist.

Wir bitten die Vereinten Nationen dringend, diesen weltweiten Erwartungen gerecht zu werden und ohne weitere Verzögerung einen gerecht, fair und wirkungsvoll arbeitenden internationalen Strafgerichtshof einzurichten.

leben regelt und so die Geißel des Krieges in einen dauerhaften Frieden verwandeln kann. Wie schwer sich die Staatengemeinschaft des 20. Jahrhunderts, die Vereinten Nationen, in dieser Hinsicht tut, hat wie kein anderer *Federico Andreu* an der Tagung am Beispiel Lateinamerikas aufgezeigt. *Federico Andreu* stellte dar, daß und wie die Vereinten Nationen in der jüngsten Vergangenheit selbst ein Faktor bzw. Agent der Straflosigkeit in Lateinamerika waren. Als Beispiel benannte er Haiti. Während dort unmittelbar nach dem Militärputsch die Staatengemeinschaft noch die Bestrafung der während des Putsches begangenen Verbrechen forderte, orientierte sich ihre Politik später in eine völlig andere Richtung. Stabilität der Region, Unterstützung der Militärjunta hieß nun das oberste Ziel, das auch um den Preis der Straflosigkeit verfolgt wurde. In allen Dokumenten der Vereinten Nationen zu Haiti findet man nach Andreu drei zentrale Elemente: Rückkehr von Aristide, Bildung einer Regierung der nationalen Einheit und allgemeine Amnestie für die Militärs. Andreu sprach von einer paradoxen Situation: Während die Vereinten Nationen Aristide dazu zwangen, eine Amnestie zu erlassen, wurden gleichzeitig auf anderen Foren der Vereinten Nationen Instrumente gegen die Straflosigkeit gefordert. So wurde im Februar 1992 der Vertrag für die Rückkehr Aristides in Washington mit den oben genannten Bedingungen unterzeichnet. Der Vertreter der Vereinten Nationen für Haiti betonte die Notwendigkeit einer generellen Amnestie für alle während und nach dem Putsch erfolgten Menschenrechtsverletzungen. Im gleichen Jahr verabschiedeten die Vereinten Nationen eine Erklärung über das Verschwindenlassen von Menschen, in der in Artikel 16 das Verbot der Amnestie für alle Verantwortlichen von Verschwindenlassen gefordert wird.

In diesem Beitrag kann nicht eine umfassende Analyse der Entwicklung der Vereinten Nationen in den vergangenen Jahrzehnten vorgenommen werden. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß sich in den Vereinten Nationen selbst die antagonistischen Bestrebungen innerhalb der Weltentwicklung widerspiegeln. Es gibt Kräfte, die versuchen, von den Menschenrechten her Politik zu entwickeln, und andere, die machtpolitische, geostrategische oder wirtschaftspolitische Interessen auf Kosten

Hinweis: Als Ergänzung zum Beitrag von B. Eichmann-Leutenegger (31.10.1995, S. 217ff.) sei verwiesen auf: I. Sprenger Viol, Ein Leben gegen Elend und Unrecht. Weg und Wirken der Schwester Maria Theresia Scherer. Herder, Freiburg, u. a. 1995.

ORIENTIERUNG erscheint 2x monatlich in Zürich

Katholische Blätter für weltanschauliche Information
Herausgeber: Institut für Weltanschauliche Fragen

Redaktion und Administration:

Scheideggstraße 45, Postfach, CH-8059 Zürich
Telefon (01) 201 07 60, Telefax (01) 201 49 83
Redaktion: Nikolaus Klein, Karl Weber,
Josef Bruhin, Werner Heierle, Pietro Selvatico
Ständige Mitarbeiter: Albert von Brunn (Zürich), Beatrice Eichmann-Leutenegger (Muri BE), Paul Konrad Kurz (Gauting), Heinz Robert Schlette (Bonn), Knut Wolf (Nijmegen)

Preise Jahresabonnements 1996:

Schweiz (inkl. Mwst.): Fr. 51.- / Studierende Fr. 35.-
Deutschland: DM 58.- / Studierende DM 40.-
Österreich: öS 430.- / Studierende öS 300.-
Übrige Länder: sFr. 46.- zuzüglich Versandkosten
Gönnerabonnement: Fr. 60.- / DM 70.- / öS 500.-

Einzahlungen: ORIENTIERUNG Zürich

Schweiz: Postkonto Zürich 80-27842-8
Deutschland: Postbank Stuttgart / (BLZ 600 100 70)
Konto Nr. 6290-700
Österreich: Z-Länderbank Bank Austria AG, Zweigstelle Feldkirch (BLZ 20151),
Konto Nr. 473009 306, Stella Matutina, Feldkirch

Druck: Vontobel Druck AG, 8620 Wetzikon

Abonnements-Bestellungen bitte an die Administration.
Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn die Kündigung nicht 1 Monat vor Ablauf erfolgt ist.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

von Menschenrechtsfragen durchzusetzen versuchen. Einerseits ist es Prinzip der UNO, unabhängig von einzelstaatlichen Interessen zu handeln, andererseits aber haben die verschiedenen Einzelstaaten sehr unterschiedliche Möglichkeiten, auf die UNO-Politik Einfluß zu nehmen. Auch ist das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedstaaten der UNO in ständiger Spannung zu den Erfordernissen einer aktiven Menschenrechtspolitik, wie sie in den Resolutionen 1235 und 1503 allmählich zum Tragen kamen.¹⁷ Diplomatische Rücksichten machen so oft eine effektive Menschenrechtspolitik, die an den Opfern von Menschenrechtsverletzungen ausgerichtet ist, unmöglich. Der Fall des Niederländers *Theo van Boven*, von 1977 bis 1982 Direktor der Menschenrechtsabteilung der Vereinten Nationen, macht dies deutlich. Iain Guest beschreibt, wie *Theo van Boven*, indem er diplomatische Rücksichten verliert und die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen von Mitgliedstaaten der UNO öffentlich kritisiert, dem Druck dieser Staaten, insbesondere Argentiniens und der USA, ausgesetzt ist. Dieser Druck führt letztlich dazu, daß *van Bovens* Amtszeit 1982 bei der UNO nicht verlängert wird. Recht und Menschenrechte sind deshalb immer innerhalb dieses hochsensiblen politischen Kontextes der UNO dem Mißbrauch der Politik ausgesetzt und Spielball dieser unterschiedlichen politischen Interessen.

Auch heute dürfte sich diese Lage trotz des Endes des Ost-West-Konfliktes nicht grundsätzlich verändert haben. Auf die Problematik der politischen Unwägbarkeiten ihrer Aufgabe angesprochen, haben Richter Goldstone und Gavin F. Ruxton ihre Position kurz und prägnant dargelegt. Ich würde sie als pragmatische Herangehensweise bezeichnen. Beide verwiesen darauf, daß sie einen Auftrag haben und ihre ganzen Kräfte in den Dienst dieses Auftrages stellen werden. In dieser pragmatischen Herangehensweise liegt m. E. ein wichtiger Schlüssel, um die oben dargestellten Spannungen aushalten zu können, ohne dabei, und das ist ebenso wichtig, das grundsätzliche Ideal der Durchsetzung einer ethisch fundierten Rechtsposition aufzugeben. Der Pragmatismus rechnet zwar mit dem Scheitern bzw. mit der nur teilweisen Erreichung der gesteckten Ziele, aber er läßt sich deshalb nicht davon abbringen, wenigstens den ersten Schritt darauf hin zu tun. Eine eher idealistische Herangehensweise an die Problematik ist hingegen viel stärker in der Versuchung, angesichts der grundsätzlichen Korruptiertheit des Erreichten das gegenwärtig Mögliche aus den Augen zu verlieren und in eine Alles-oder-nichts-Position zu verfallen, die letztlich das Mögliche aufs Spiel setzt und damit nichts erreichen wird.

Die Bedeutung des Nürnberger Appells

An der Tagung wurde auf Betreiben der Veranstalter ein Nürnberger Appell von vielen Teilnehmern unterzeichnet (Wortlaut im Kasten). Es ist ein Versuch, die symbolische Bedeutung von Nürnberg in Richtung einer zukünftigen Entwicklung wirksam werden zu lassen. Inhaltlich scheint mir wichtig, daß die Verfasser des Textes bewußt die Todesstrafe als Mittel eines zukünftigen internationalen Strafgerichtshofes ausschließen. Dies ist ein Abrücken von den Strafzumessungen der Nürnberger Prozesse, das sich durch eine klare Menschenrechtsposition, die zur Ablehnung der Todesstrafe führt, erklären läßt. Der Nürnberger Appell ist das Bemühen, dem Recht auch auf internationalem Gebiet zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb verdient er die Unterstützung der Völker, die dadurch sicherlich friedlicher und sicherer leben könnten, als dies bis heute der Fall ist.

Stefan Herbst, Zwickau

¹⁷ Mit welchen Mechanismen und Mitteln hinter den Kulissen gearbeitet wird, kann man z. B. an Hand der umfangreichen Studie von Iain Guest über die Politik Argentiniens «gegen die Menschenrechte und die Vereinten Nationen» während der Zeit der Militärdiktatur entnehmen. Guest hat hier umfangreiches Material u. a. vom damaligen Direktor der Menschenrechtsabteilung der Vereinten Nationen, *Theo van Boven*, verarbeitet. Da die Studie sehr breit angelegt ist, erfährt man auch wichtige Hintergrundinformationen zu den verschiedensten Bereichen, wie u. a. zur Entwicklung der UNO und zur US-amerikanischen Menschenrechtspolitik in der UNO. Zur Bedeutung der Resolutionen 1235 und 1503, die die Vereinten Nationen veränderten, vgl. ebd. S. 437-441. I. Guest, Behind the Disappearances. Argentina's Dirty War against Human Rights and the United Nations. Philadelphia 1990.